



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Betriebsausschusses "Abwasserbeseitigung" und des Ausschusses für den Bauhof** am Montag, dem 19.11.2012, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Jahresabschluss 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung - **FB I/1858/2012**
Prüfbericht der Fa. Weber & Thönes
- 2 Vorschlag zur Benennung des Wirtschaftsprüfers für den **FB I/1862/2012**
Jahresabschluss 2012
- 3 Stundung, Niederschlagung und Erlass **FB I/1835/2012**
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Achtung: öffentliche Sitzung beginnt ca. 17:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes Ab- **FB I/1863/2012**
wasserbeseitigung
- 2 Quartalsbericht für das 4. Quartal 2011 **FB I/1860/2012**
- 3 Verteilung des Jahresüberschusses 2011 des Betriebes Ab- **FB I/1859/2012**
wasserbeseitigung
- 4 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Ent- **FB III/1846/2012**
wässerungssatzung
- 5 Antrag der FDP-Fraktion **FB III/1688/2012**
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Manfred Hücker

Bürgermeister o. V. i. A.

Mitgliederliste

des Betriebsausschusses "Abwasserbeseitigung" und des Ausschusses für den Bauhof zur
Sitzung am 19.11.2012
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzender

Hücker, Manfred CDU

Mitglieder

Becker, Jürgen SPD
Busch, Annegret CDU
Fischer, Rolf SPD
Hölschen, Hans-Werner SPD
Päper, Cornelia CDU
Rüter, Manfred CDU
Struck-Münnekehoff, Andrea B 90/Grüne
Wagner, Hans-Peter FDP
Winkelmann, Andreas CDU
Wolter, Michael UWG

Beratende Mitglieder

Schäfer, Erika FaB

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

von der Verwaltung

Kießling, Frank
Potthoff, Christian
Schröder, Andreas
Wolff, Stefanie

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Christian Potthoff



Vorlage

Datum: 30.10.2012
Vorlage FB I/1863/2012

TOP	Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Beschlussentwurf:	
<p><u>Für den Betriebsausschuss:</u> Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 643.920,72 € abschließt, zu beschließen. Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.</p> <p><u>Für den Rat:</u> Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 643.920,72 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	19.11.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten bzw. zugesandten Geschäftsbericht 2011 sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.
 Der Bericht besteht aus dem allgemeinen Teil, Anhang und Lagebericht sowie einem Erläuterungsteil. Anhang und Lagebericht wurden in den Prüfbericht der Fa. Weber und Thönes GmbH übernommen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christian Potthoff

Anlagen:
 Geschäftsbericht 2011 des
 Betriebes Abwasserbeseitigung

Geschäftsbericht 2011

Betrieb Abwasserbeseitigung
Der Stadt Hückeswagen



Inhaltsverzeichnis

Deckblatt.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
1.0. Allgemeiner Teil	3
2.0. Anhang	7
2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2.2. Grundstücksbestand.....	8
2.3. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	8
2.4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9
2.5. Zukünftige Investitionen.....	10
2.6. Entwicklung des Eigenkapitals	10
2.7. Entwicklung der Rückstellungen.....	11
2.8. Umsatzerlöse	11
2.9. Periodenfremde Erträge.....	13
2.10. Personalsituation	13
2.11. Honorar	14
2.12. Organe.....	14
2.13. Gewinnverwendungsvorschlag	15
3.0. Lagebericht.....	16
3.1. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes	16
3.2. Darstellung der Lage des Betriebes	18
3.3. Prognose für das Geschäftsjahr 2012	22
3.4. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung.....	22
3.5. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente	22
3.6. Wichtige Vorgänge mit Auswirkung auf die nächsten Jahre	22
3.7. Bericht über Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	23
4.0. Erläuterungen	24
4.1. Bilanz.....	24
4.1.1. Aktiva	24
4.1.2. Passiva	28
4.2. Gewinn- und Verlustrechnung	34
4.2.1. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	36
5.0. Anlagen.....	39
5.1. Bilanz zum 31.12.2011.....	39
5.2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2011	40
5.3. Anlagennachweis	41
5.4. Darlehensübersicht	42
5.5. Risiko-Management-System	43

1.0. Allgemeiner Teil

Die Betriebsleitung hat gem. § 14 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht.

Gleichzeitig ist gem. § 25 EigVO ein Lagebericht vorzulegen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes dargestellt wird.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlage nachweises entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 266, 275 und 285 Nr. 9 und 10).

Grundlagen und Aufbau des Betriebes

Rechtliche Grundlage	Die „Abwasserbeseitigung Hückeswagen“ wird auf Beschluss des Rates der Stadt Hückeswagen vom 16.12.1988 seit dem 01.01.1989 gemäß § 107 Abs. 2 und § 114 GO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt. Die Betriebsführung erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung (EigVO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen in der jeweils gültigen Fassung. Der Betrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung.
Satzung	Aufgrund der mit der Verabschiedung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) einhergehenden Änderung der Eigenbetriebsverordnung musste die Betriebssatzung an die neue Gesetzeslage angepasst werden. Gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2005 trat die Satzung zum 01.01.2006 in Kraft. Nach der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung im Jahr 2009 ist die Betriebssatzung des Betriebes Abwasserbeseitigung Hückeswagen entsprechend angepasst wurden. Der 1. Nachtrag erlangte Gültigkeit gemäß Ratsbeschluss vom 29.11.2011 zum 01.01.2012.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 €.
Kapitalverhältnisse	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Hückeswagen geführt.
Betriebsleitung	Betriebsleiter des Betriebes Abwasserbeseitigung ist Herr Andreas Schröder. Mit Wirkung zum 01.12.2011 wurde Herr Christian Potthoff zum stellvertretenden Betriebsleiter mit kaufmännischem Schwerpunkt ernannt. Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt. Überwachungsorgane sind gemäß Satzung der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt; Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister.

Betriebsaus- schuss	Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 5 der Betriebsatzung geregelt. Er besteht aus 11 Mitglieder; Vorsitzender ist Herr Manfred Hücker. Die Namen aller Mitglieder sind im Anhang aufgeführt.
Rat der Stadt	Gemäß § 5 der Betriebsatzung entscheidet der Rat der Stadt in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung sowie nach der EigVO vorbehalten sind, insbesondere über <ul style="list-style-type: none"> - die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung - die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes - die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes - die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.
Sonstige Satzungen	Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage - Entwässerungssatzung , gültig ab dem 12.06.2006. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen – Ausführsatzung , gültig ab dem 01.07.2007. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung , gültig ab dem 01.01.2007. Der 3. Nachtrag wurde vom Rat in seiner Sitzung am 29.11.2011 beschlossen und setzt die Abwassergebühren für das Jahr 2012 fest.

Gebühren / Beiträge	<p>Abwassergebühren werden erhoben ab dem 01.01.2011:</p> <p>1. Nach cbm Frischwasser veranlagte Gebühren:</p> <p>1.1 Für Grundstücke, von denen Abwässer (Schmutzwasser) ohne Vorklärung in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet und zu einem Klärwerk transportiert werden.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Kanalbenutzer (Schmutzwasser/ Nichtmitglied Wupperverband)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">3,74 €/cbm</td> </tr> <tr> <td>Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">* 3,74 €/cbm</td> </tr> <tr> <td>Inhaber geschlossener Gruben</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">2,24 €/cbm</td> </tr> </table> <p>* Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Betrag, maximal um 1,56 €/cbm.</p> <p>1.2 Für Grundstücke von Kleininleitern im Sinne des § 64 LWG, die ohne Inanspruchnahme gemeindlicher Abwasseranlagen vorgeklärte Schmutzwasser unmittelbar einem oberirdischen Gewässer zuleiten oder auf dem Grundstück verrieseln und versickern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Kleininleiterabgabe</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">0,74 €/cbm</td> </tr> </table> <p>1.3 Abwassergebühr von Grundstücksentwässerungsanlagen und zwar:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">a) Kleinkläranlagen</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">1,88 €/cbm</td> </tr> <tr> <td>b) vollbiologische Anlagen</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">1,89 €/cbm</td> </tr> </table>	Kanalbenutzer (Schmutzwasser/ Nichtmitglied Wupperverband)	3,74 €/cbm	Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband)	* 3,74 €/cbm	Inhaber geschlossener Gruben	2,24 €/cbm	Kleininleiterabgabe	0,74 €/cbm	a) Kleinkläranlagen	1,88 €/cbm	b) vollbiologische Anlagen	1,89 €/cbm
Kanalbenutzer (Schmutzwasser/ Nichtmitglied Wupperverband)	3,74 €/cbm												
Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband)	* 3,74 €/cbm												
Inhaber geschlossener Gruben	2,24 €/cbm												
Kleininleiterabgabe	0,74 €/cbm												
a) Kleinkläranlagen	1,88 €/cbm												
b) vollbiologische Anlagen	1,89 €/cbm												

	<p>2. Nach cbm Grubenhalt veranlagte Gebühren:</p> <p>2.1 Ausfuhrgebühr für Grundstücksentwässerungsanlagen und zwar: geschlossene Gruben Kleinkläranlagen vollbiologische Anlagen</p> <p style="text-align: right;">} 11,94 €/cbm</p> <p>3. Nach qm abflusswirksame Fläche veranlagte Gebühren:</p> <p>3.1 Für Grundstücke, von denen nur das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird 0,91 €/qm.</p> <p>Beiträge: Der Anschlussbeitrag bei einem Anschluss für Schmutz- und Niederschlagswasser (Vollanschluss) betrug vom 01.01.2003 - 31.12.2011 7,35 € je qm anrechenbarer Grundstücksfläche</p>
<p>Wichtige Verträge</p>	<p>Der „Betrieb Abwasserbeseitigung“ ist Mitglied beim Wupperverband gemäß § 54 Landeswassergesetz NW. Der Wupperverband übernahm aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 3.11./15.12.1998 mit Wirkung vom 01.01.1999 den Betrieb von neun Regenbecken.</p> <p>Mit Vertrag vom 26.11.1999 zwischen der Stadt Hückeswagen und der BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth, wurde beschlossen, das Veranlagungsverfahren der städtischen Abwassergebühren entsprechend den nach KAG und der Beitrags- und Gebührensatzung festgesetzten Gebührensätzen auf die BEW zu übertragen. Zum 01.01.2007 wurde ein neuer Vertrag mit der BEW abgeschlossen. Modifiziert wurde das Abrechnungsverfahren. Der Vertrag ist unbefristet.</p>
<p>Vorjahresabschluss</p>	<p>Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2010 wurde durch die Firma Weber & Thönes GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Reichshof, geprüft.</p> <p>Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO sowie § 4 der Betriebssatzung liegt die Entlastung der Betriebsleitung in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses. Über die Entlastung des Betriebsausschusses hat gemäß § 4c der EigVO sowie § 5 der Betriebssatzung der Rat zu entscheiden.</p> <p>Die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss erfolgte am 24.11.2011. In der Sitzung des Rates am 29.11.2011 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Betriebsausschusses.</p> <p>Gleichzeitig wurde einstimmig beschlossen, den Bilanzgewinn des Betriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von 676.121,05 € auf neue Rechnung vorzutragen.</p> <p>Mit Verfügung vom 20.12.2011 stellt die Kommunalaufsicht hinsichtlich der in 2011 nicht an den städt. Haushalt abgeführten Ge-</p>

	<p>winne 2010 der Eigenbetriebe fest, dass „die ordentlichen Erträge aus den Gewinnbeteiligungen an den Sondervermögen Abwasser und Freizeitbad in 2011 zu realisieren sind“. Aus diesem Grund wurde der vorgetragene Bilanzgewinn des Jahres 2010 nach Ratsbeschluss vom 20.03.2012 an den städtischen Haushalt abgeführt.</p> <p>Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne erteilte mit Verfügung vom 13.12.2011 den Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss 2010 und übernahm den Bestätigungsvermerk der Fa. Weber & Thönes GmbH, Reichshof.</p> <p>Die Bekanntmachung erfolgte mit Hinweisbekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Hückeswagen und anschließend dem Aushang vom 13.01. bis 20.01.2012. Der Geschäftsbericht 2010 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 öffentlich aus und kann eingesehen werden.</p>
--	---

2.0. Anhang

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung beachtet.

Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode und ist auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuschüsse

Die Empfangenen Ertragszuschüsse bzw. Investitionszuschüsse beinhalten Kanalanschluss-beiträge. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgte in den vergangenen Jahren linear mit 5 % p.a. Grundlage für diese Behandlung ist die alte Regelung in § 22 Abs. 3 EigVO NW. Die bis zum 31.12.2005 vereinnahmten Beträge werden weiterhin mit 5 % p.a. aufgelöst. Die ab dem 01.01.2006 vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2 % p.a. Der Sonderposten nach § 10 Abs. 4 AbwAG enthält erstattete Abwasserabgaben, die als Zuschuss für Investitionsmaßnahmen ebenfalls mit 2 % aufgelöst werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie enthalten ungewisse Verbindlichkeiten für Unterhaltungs-, Instandhaltungsaufwand (rd. 126 T€), die geschätzten Prüfungs-/Beratungskosten 2011 für den Abschlussprüfer (rd. 15 T€), Abwasserabgaben (rd. 10 T€) sowie ausstehenden Urlaub und geleistete Überstunden des Festpersonals (rd. 2 T€). Darüber hinaus ist enthalten die Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen gem. KAG (rd. 821 T€).

Verbindlichkeiten (VBK)

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

	Restlaufzeiten			
	Gesamt- betrag EUR	unter 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. VBK gegenüber Kreditinstituten	3.838.853,76	187.563,91	1.279.266,60	2.372.023,25
2. VBK aus Lieferungen u. Leistungen	531.137,19	531.137,19	0,00	0,00
3. VBK gegenüber der Stadt	755.473,62	755.473,62	0	0
4. Sonstige VBK	1.602,93	1.602,93	0	0
	5.127.067,50	1.475.777,65	1.279.266,60	2.372.023,25

2.2. Grundstücksbestand

Grundstücksbestand
Stand am 31.12.2011

192.303,11 €

Der Grundstücksbestand hat sich im Wirtschaftsjahr 2011 nicht verändert.

2.3. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Bis zum 31.12.2011 waren 16.006 Einwohner, davon 480 mit Nebenwohnsitz in Hückeswagen gemeldet. Mit nur 1.354 Einwohnern, die nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen sind, ist ein Anschlussgrad von mehr als 91 % erreicht.

Die Zusammensetzung der an das Netz angeschlossenen Einwohner/Anlagen wird in nachstehender Aufstellung deutlich:

	2011		
	Einw.	%	Anlagen
Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz)	16.006	100,0	
Kanalbenutzer Schmutzwasser	14.652	91,5	
Nicht an das Kanal-netz angeschlossen:	1.354	8,5	313
Vollbiologische Kleinkläranlagen	920	5,7	181
Kleinkläranlagen	330	2,1	91
Abflusslose Gruben	76	0,5	35
Landwirte mit vollbiologischen Kleinkläranlagen	12	0,1	2
Landwirte mit Ausbringung	16	0	4

Insgesamt hat der Betrieb einen Bestand von:

- ca. 110,7 km öffentlichen Kanälen
davon
- ca. 85,4 km Freispiegelleitungen (inkl. Bachkanäle)
- ca. 25,3 km Druckleitungen

an Abwasserbehandlungsanlagen und Sonderbauwerken:

- 33 Pumpstationen (einschl. Pumpstationen an Regenüberlaufbecken) davon 10 mit Nachblasstation
- 13 separate Nachblasstationen (Kompressorstationen)
- 7 Regenüberlaufbecken (RÜB) (Wupperverband)
- 8 Regenrückhaltebecken (RRB), teilweise als Sickerbecken
- 1 Regenklärbecken (Wupperverband)
- 6 Regenüberläufe (RÜ)

2.4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Am 31.12.2011 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2011	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2011
Sanierung Kanalnetz allgemein	120.537,79	0,00	120.537,79	0,00
Entwässerung Stadtstraße	240.700,00	0,00	0,00	240.700,00
Kanal Kastanienweg	1.490,60	0,00	0,00	1.490,60
Gesamt	362.728,39	0,00	120.537,79	242.190,60

2.5. Zukünftige Investitionen

Das vom Rat der Stadt beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept bzw. Investitionsprogramm für die Jahre 2012 – 2015 sieht für die nächsten Jahre folgende Investitionen vor:

2012	873.000,00 €
2013	278.000,00 €
2014	278.000,00 €
2015	278.000,00 €
	1.707.000,00 €

Die Finanzierung erfolgt durch:

Anschlussbeiträge	4.000,00 €
weiterer Finanzierungsbedarf *)	1.703.000,00 €
	1.707.000,00 €

*) Abschreibungen, etc.

2.6. Entwicklung des Eigenkapitals

Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2011
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen	17.488.459,88	0,00	0,00	17.488.459,88
Gewinn	676.121,05	643.920,72	676.121,05	643.920,72
	18.189.580,93	643.920,72	676.121,05	18.157.380,60

Der Gewinn des Vorjahres wurde gemäß Ratsbeschluss an den Haushalt der Stadt Hückerwagen abgeführt.

2.7. Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand				Stand
	01.01.2011	Entnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2011
Für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Rückstellung für noch nicht gen. Urlaub	780,00	780,00	0,00	1.590,00	1.590,00
Rückstellung für geleistete Überstunden	260,00	260,00	0,00	890,00	890,00
Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen gem. KAG	698.112,04	185.495,00	0,00	308.416,67	821.033,71
Abwasserabgaben	104.787,92	7.475,09	97.312,83	10.000,00	10.000,00
Prüfungs- und Beratungskosten	15.440,00	14.262,85	1.177,15	14.500,00	14.500,00
Unterhaltungs-/Erhaltungsaufwand	56.852,00	38.134,56	16.017,44	102.800,00	105.500,00
Gutachten, Untersuchungen etc.	3.349,50	2.000,00	1.349,50	10.100,00	10.100,00
Summe:	889.581,46	258.407,50	115.856,92	458.296,67	973.613,71

2.8. Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung und Absatzstatistik

1. Veranlagte cbm (Frishwasser)

	2011		2010		Unterschied cbm
	cbm	%	cbm	%	
1.1 Schmutzwasser Kanalbenutzer geschlossene Grube	605.419	91,9	601.936	91,6	3.483
1.2 Kleineinleiterabgabe	3.992	0,6	3.521	0,6	471
1.3 a) Kleinkläranlagen	2.235	0,4	4.025	0,6	-1.790
b) vollbiol. Anlagen	11.946	1,8	16.655	2,5	-4.709
	35.060	5,3	30.810	4,7	4.250
	658.652	100,0	656.947	100,0	1.705

2. Veranlagte cbm (abgefahren Menge)

	2011 cbm	2010 cbm	Unterschied
2.1 a) Ausführgeb. geschl. Grube	2.143	1.594	549
b) Kleinkläranlagen	721	716	5
c) vollbiologische Anlagen	874	435	439
	3.738	2.745	993

3. Veranlagte qm (Fläche)

	2011 qm	2010 qm	Unterschied
3.1 Niederschlagswassergebühren	1.351.378	1.354.768	-3.390
	1.351.378	1.354.768	-3.390

1. Nach cbm (Frischwasser) veranlagte Gebühren

(einschl. aller Zu- u. Abgänge f. Vorjahre)

	2011	2010	Unterschied
	€	€	€
1.1 Schmutzwasser Kanalbenutzer	2.268.117,24	2.349.920,09	-81.802,85
Geschlossene Grube	8.947,83	8.202,40	745,43
1.2 Kleineinleiterabgabe	1.648,52	3.012,60	-1.364,08
1.3 a) Kleinkläranlagen	22.558,84	34.470,34	-11.911,50
b) vollbiol. Anlagen	66.084,12	54.371,86	11.712,26
Summe:	2.367.356,55	2.449.977,29	-82.620,74

2. Nach cbm (abgefahrene Menge Grubeninhalt) veranlagte Gebühren

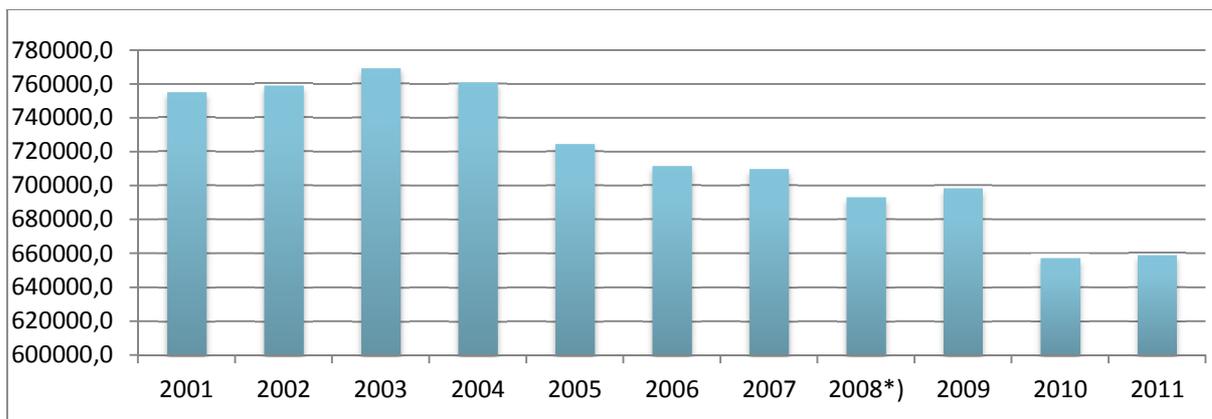
(einschl. aller Zu- u. Abgänge f. Vorjahre)

	2011	2010	Unterschied
	€	€	€
2.1 a) Ausfuhrgeb. für geschl. Gruben	25.593,38	18.571,33	7.022,05
b) Kleinkläranlagen	8.611,08	8.338,60	272,48
c) vollbiologische Anlagen	10.422,38	5.074,01	5.348,37
Summe:	44.626,84	31.983,94	12.642,90

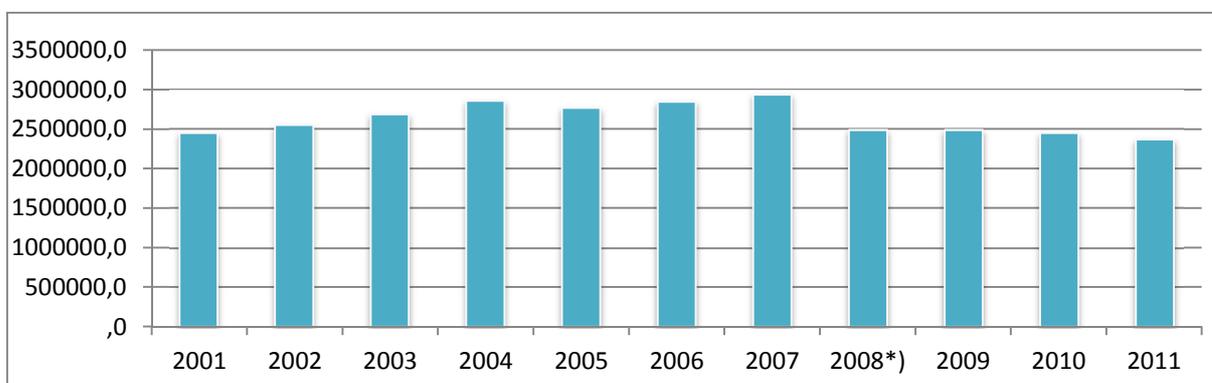
3. Nach qm abflusswirksame Fläche veranlagte Gebühren

	2011	2010	Unterschied
	€	€	€
3.1 Niederschlagswassergebühren	1.229.754,25	1.246.386,33	-16.632,08
Summe:	1.229.754,25	1.246.386,33	-16.632,08
Zwischensumme:	3.641.737,64	3.728.347,56	-86.609,92
Entnahme Rückstellung f. Rückzahlungs- verpflichtung gemäß KAG	185.495,00	83.267,60	102.227,40
Zuführung Rückstellung für Rückzahlungs- verpflichtung gemäß KAG	-308.416,67	-408.409,58	99.992,91
	3.518.815,97	3.403.205,58	115.610,39

Übersicht über die jährlich veranlagten cbm (Frischwassermaßstab)



Übersicht über das jährliche Gebührenaufkommen in € (Frischwassermaßstab)



*) Einführung der getrennten Abwassergebühr

2.9. Periodenfremde Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erstattungen des Wupperverbandes in Höhe von rd. 94 T€.

2.10. Personalsituation

Für 2011 wurde für den Betrieb ein Stellenplan aufgestellt und vom Rat der Stadt beschlossen. Es fielen an

Personalkosten:

für die Beschäftigten des Betriebes (Tarifbeschäftigte):

2011
2 Mitarbeiter/innen
(01.01. - 31.12.)

2010
2 Mitarbeiter/innen
(01.01. - 31.12.)

Veränderungen im Personalbestand haben sich in 2011 nicht ergeben. Somit wurden 2 Personen beschäftigt.

	2011	2010
	T€	T€
Gehälter	106	105
Soziale Abgaben	21	20
Altersversorgung	8	8
übriger Personalaufwand	1	0
	<u>136</u>	<u>133</u>

2.11. Honorar

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 15 T€.

2.12. Organe

Rat der Stadt Hückeswagen: 39 Mitglieder

Betriebsausschuss: 11 Mitglieder

und zwar:

Manfred Hücker	Vorsitzender	E-Meister
Jürgen Becker	sachk. Bürger	Altenpfleger
Annegret Busch	Ratsmitglied	Rentnerin
Rolf Fischer	Ratsmitglied	Freigestellter Betriebsrat
Hans-Werner Hölschen	Ratsmitglied	Techn. Angestellter
Gerrit Lotz	sachk. Bürger	Sicherheitsfachkraft
Cornelia Päper	stellv. Vorsitzende	Produktmanagerin
Manfred Rüter	sachk. Bürger	Landwirtschaftsmeister
Hans-Peter Wagner	Ratsmitglied	Security Manager
Andreas Winkelmann	sachk. Bürger	Diplom-Bauingenieur
Michael Wolter	sachk. Bürger	Berufsoffizier

Außerdem nahm Frau Erika Schäfer (Bürokauffrau) als beratendes Mitglied an den Betriebsausschuss-Sitzungen teil.

Betriebsleiter: Herr Andreas Schröder
Stellv. Betriebsleiter: Herr Christian Potthoff (ab dem 01.12.2011)

Betriebsleitung und Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Betrieb keine gesonderte Vergütung.

2.13. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von **643.920,72 €** an den städtischen Haushalt abzuführen.

Hückeswagen, im August 2012

gez.
Andreas Schröder
Betriebsleiter

3.0. Lagebericht

3.1. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Das Wirtschaftsjahr 2011 hat der Aufgabenstellung des Betriebes entsprochen.

Gebührensituation

Abwassergebühren werden erhoben auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung. Mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2007 wurde die Satzung neu gefasst. Die Gebührenberechnung erfolgt nach folgenden Maßstäben:

- Die **Schmutzwassergebühr** Kanalbenutzer bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab, deren Abrechnung und Veranlagung wie bisher über die BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth, erfolgt.
- Die **Niederschlagswassergebühr** bemisst sich nach den Quadratmetern der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten, abflusswirksamen Flächen der an den öffentlichen Kanal angeschlossenen Grundstücke. Die Abrechnung und Veranlagung erfolgt über den Grundbesitzabgabenbescheid durch die Stadt.

Für das Berichtsjahr wurden folgende Gebührensätze ermittelt und festgesetzt:

Schmutzwasser Kanalbenutzer	3,74 €/cbm (für 2010 – 3,91 €/cbm)
Niederschlagswassergebühr	0,91 €/qm (für 2010 – 0,92 €/qm).

Bei allen übrigen nach dem Frischwassermaßstab berechneten Gebührenarten ergaben sich durch den Abbau von Ausgleichsbeständen Gebührensenkungen. Die Ausführgebühren für Grundstücksentwässerungsanlagen mussten um rd. 2,5 % angehoben werden.

Bei dem nach den Vorschriften des KAG aufgestellten Gebührenabschluss 2011 ergab sich aufgrund erheblicher Kosteneinsparungen per Saldo ein Gesamt-Überschuss über alle Gebührenarten in Höhe von rd. 308 T€. Die Gebührenkalkulation für 2011 hatte eine Subventionierung von rd. 186 T€ vorgesehen. Es erfolgte eine entsprechende Zuführung zur „Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen nach KAG“ zu Lasten der Umsatzerlöse.

Der Bestand der Gebührenüberschüsse erhöhte sich damit auf rd. 821 T€, die zur Subventionierung der Gebührenkalkulationen für Folgejahre eingesetzt werden.

Kassensituation:

Kassenkredite, die dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt, bzw. vom Betrieb in Anspruch genommen werden mussten, werden angemessen verzinst. Grundlage für die Zinsberechnung ist der 3-Monats-Euribor. Dieser stellt einen Durchschnittszinssatz für Ausleihungen unter Banken mit einer Laufzeit von 3 Monaten dar, der im EWU-Raum am Geldmarkt ermittelt wird.

Darlehensaufnahmen erfolgen im Berichtsjahr nicht. Die Entwicklung der Darlehenssituation ist in der als Anlage beigefügten Darlehensübersicht dargestellt.

Wirtschaftsplan 2011

Der nach § 4 EigVO vom Rat der Stadt am 05.05.2011 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 besteht aus dem Erfolgs-/Ergebnisplan sowie dem Vermögens- bzw. Finanzplan.

Die im Vermögens-/Finanzplan vorgesehenen Investitionen beliefen sich auf 748.000 €, die Darlehenstilgungen waren mit 177.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung sollte durch Kanalanschlussbeiträge und Fremdmittel in Höhe von insgesamt 299.000 € sowie durch den Finanzüberschuss in Höhe von 625.000 € erfolgen.

Der Erfolgs-/Ergebnisplan hatte ein Ertragsvolumen von 4.204.070 € und wies einen Gewinn in Höhe von 698.500 € aus.

Die Ausgaben erfolgten im Wesentlichen im Rahmen der Planvorgaben. Für alle vom Betriebsausschuss bzw. Betriebsleiter genehmigten Mehrausgaben konnten Deckungsvorschläge gemacht werden.

Der Jahresüberschuss lag mit 643.920,72 € um rd. 55 T€ unter dem geplanten Überschuss.

Zu diesem Ergebnis führten im Wesentlichen folgende Faktoren:

<u>Verbesserungen:</u>	+ EURO
Mehreinnahmen bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen	205.000
Einsparungen beim Personalaufwand	4.000
Geringere Abschreibungen	25.000
Einsparungen bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen	157.000
Höhere Zinserträge	5.000
Minderausgaben bei den Zinsaufwendungen	2.000
Gesamt:	398.000
<u>Verschlechterungen:</u>	- EURO
Mindereinnahmen bei den Umsatzerlösen	-349.000
Aktivierete Personalkosten	-15.000
Mehrausgaben beim Materialaufwand	-89.000
Gesamt:	-453.000
Gesamte Verschlechterung	<u>-55.000</u>

3.2. Darstellung der Lage des Betriebes

Darstellung der Vermögenslage und des Kapitals

Bilanz zum 31.12.2011 im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2010

A K T I V A	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	25.118	92,0	24.616	95,0	502	2,0
Langfristiges Vermögen	25.118	92,0	24.616	95,0	502	2,0
Forderungen aus Liefg. und Leistg.	120	0,4	107	0,4	13	12,1
Forderungen an Stadt	1.658	6,1	16	0,1	1.642	-
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Liquide Mittel	389	1,4	1.183	4,6	-794	-67,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Vermögen	2.170	8,0	1.309	5,0	861	65,8
Vermögen insgesamt	27.288	100,0	25.925	100,0	1.363	5,3
P A S S I V A	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Stammkapital	25	0,1	25	0,1	0	0,0
Rücklagekapital	17.488	64,1	17.488	67,5	0	0,0
Gewinn	644	2,3	676	2,6	-32	-4,7
Eigenkapital gesamt	18.157	66,5	18.189	70,2	-32	-0,2
Sonderposten für Zuschüsse	3.030	11,1	2.591	10,0	439	16,9
Verbindlichkeiten gegen. Kreditinst.	3.652	13,4	3.839	14,8	-187	-4,9
Mittel- bis langfristiges Fremdkapital	3.652	13,4	3.839	14,8	-187	-4,9
Rückstellungen	974	3,6	890	3,4	84	9,4
Verbindlichkeiten gegen. Kreditinst.	187	0,7	176	0,7	11	6,3
Verbindlichkeiten aus Liefg. u. Leistg.	531	1,9	163	0,6	368	225,8
Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt	755	2,8	76	0,3	679	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,0	1	0,0	1	100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.449	9,0	1.306	5,0	1.143	87,5
Kapital insgesamt	27.288	100,0	25.925	100,0	1.363	5,3

Der Wert des **Anlagevermögens** ist gestiegen. Insgesamt wurden im Jahr 2011 Anlagen im Wert von 1.328 T€ in das Vermögen übernommen. Neben größeren Investitionsmaßnahmen wie z.B. Neubau Druckleitung Winterhagen wurden Anlagen, die im Bau befindlich waren, abgerechnet. Gegen die Investitionssummen steht die jährliche Abschreibung in Höhe von 826 T€.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um rd. 13 T€ gestiegen. Enthalten sind hier die Restforderungen der Niederschlagswassergebühren aus den Jahren 2008-2011 (rd. 66 T€), Forderungen gegenüber dem Wupperverband (rd. 46 T€) und Hausanschlusskosten (rd. 4 T€). Darüber hinaus wurden im Rahmen des Jahresabschlusses die debitorischen Kreditoren um gegliedert, was die Forderungen um 4 T€ erhöht.

Die Forderungen gegenüber der Stadt erhöhen sich um rd. 1.642 T€. Der Stadt wurde ein Kassenkredit in Höhe von 1.640 T€ gewährt. Darüber hinaus ist enthalten, die Erstattung von Personalkosten (rd. 13 T€) sowie Kassenkreditzinsen (rd. 5 T€).

Am Bilanzstichtag hatte das Girokonto des Betriebes einen Bestand von 19 T€. Der Saldo auf dem Tagesgeldkonto beträgt 370 T€. Die liquiden Mittel sinken, da ein Großteil der Liquidität der Stadt in Form eines Kassenkredites zur Verfügung gestellt worden ist. Das **Eigenkapital** verminderte sich in 2011 um rd. 32 T€ auf insgesamt 18.157 T€; die Eigenkapitalquote liegt bei 66,5 % im Vorjahr 70,2 %.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** sind aufgrund der jährlichen Auflösung (rd. 240 T€) sowie der Zugänge durch Neuveranlagungen (rd. 120 T€) und der Zugänge durch die Übertragung der Abwassertechnik aus dem Baugebiet Weierbachblick durch die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft (rd. 559 T€) um insgesamt 439 T€ gestiegen.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich auf 974 T€. Hierzu wird auf den Anhang verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden mit 176 T€ planmäßig getilgt. Sie betragen am Bilanzstichtag 3.839 T€.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhen sich um rd. 368 T€. Sie enthalten mit rd. 108 T€ die Restzahlung an die BEW aus der Gebührenabrechnung (Veranlagung und Inkasso) 2011. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten ausgewiesen für den Sonderbeitrag der Druckleitungserneuerung an den Wupperverband mit 362 T€ und 61 T€ für diverse Sanierungs-, und Unterhaltungskosten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** setzen sich zusammen aus der Gewinnabführung 2010 an den Haushalt in Höhe von 676 T€, für Leistungen des städt. Bauhofes in Höhe von 16 T€ sowie Restzahlung der Verwaltungskosten 2011 in Höhe von rd. 63 T€.

Darstellung der Finanzlage des Betriebes

In der folgenden Übersicht sind die Zahlungsströme getrennt nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufbereitet und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nachfolgend erläutert.

	2011	2010
	TEUR	TEUR
1. Jahresergebnis	644	676
2. + Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	826	818
3. -/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	84	205
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-240	-255
5. -/+ Gewinn/Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	65
6. +/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-1.655	23
7. +/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.048	-24
8. = Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	707	1.508
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.328	-394
10. = Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.328	-394
11. - Auszahlung an den Haushalt der Gemeinde	-676	-671
12. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüsse	679	191
13. + Einzahlungen von (Finanz-)Krediten	0	0
14. - Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-176	-166
15. = Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-173	-646
16. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 8,10,15)	-794	468
17. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.183	715
18. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	389	1.183

Die Liquidität des Betriebes war jederzeit gewährleistet.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Sparkasse Girokonto	19	183
Sparkasse Tagesgeldkonto	370	1.000
Finanzmittelbestand	389	1.183

Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.758	93,2	3.658	91,9	100	2,7
Sonstige betriebliche Erträge	273	6,8	322	8,1	-49	-15,2
Betriebsleistung	4.031	100,0	3.980	100,0	51	1,3
Materialaufwand	-1.965	-48,8	-1.785	-44,9	-180	10,1
Personalaufwand	-137	-3,4	-133	-3,3	-4	3,0
Abschreibungen	-825	-20,5	-818	-20,6	-7	-6,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-245	-6,1	-332	-8,3	87	-26,2
Betriebsergebnis	859	21,3	912	22,9	-53	-5,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	0,5	8	0,2	11	137,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-234	-5,8	-244	-6,1	10	-4,1
Finanzergebnis	-215	-5,3	-236	-5,9	21	-8,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss	644	16,0	676	17,0	-32	-4,7

Überschüsse im Gebührenhaushalt werden zu Lasten der **Umsatzerlöse** in die Rückstellung für „Rückzahlungsverpflichtung aus Gebührenüberdeckungen nach KAG“ eingestellt. Die Umsatzerlöse sind um 100 T€ gestiegen. Begründen lässt sich dieses durch geringere Überschüsse im Gebührenabschluss, da somit weniger in die Rückstellung aus Gebührenüberdeckung nach KAG zugeführt wurde.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind niedriger als im Vorjahr. Dieses ist zurückzuführen auf geringer Erstattungen des Wupperverbandes (33 T€) und geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Hierzu wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Die Erhöhung des **Materialaufwandes** resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Betriebskosten für RÜB/RRB (60 T€) und Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Kanalinfrastruktur (38 T€). Auch die Kosten für Untersuchungen und Gutachten sind um 17 T€ höher. Der Bauhof hat mehr Leistungen für den Abwasserbetrieb erbracht, so dass die Erstattungen an die öffentlichen Sonderrechnungen um rd. 12 T€ gestiegen sind. Die übrigen Steigerungen setzen sich aus mehreren kleinen Positionen zusammen. Größte Aufwandsposition innerhalb des Materialaufwands ist die Umlage des Wupperverbandes in Höhe von 1.111 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich verringert. Die an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Niederschlagswasser und Kleineinleiter ist in den vergangenen Jahren gesunken, so dass folgerichtig die Aufwendungen zur Bildung der Rückstellung reduziert werden können (-47 T€). Auch sind die Verwaltungskosten, die an die Stadt zu zahlen sind, um 12 T€ gesunken.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen entsorgt ein feststehendes Gebiet. Eine wesentliche Steigerung der Kundenzahl ist nicht zu erwarten.

3.3. Prognose für das Geschäftsjahr 2012

Die geplanten **Investitionen** für 2012 betragen rd. 873 T€. Die Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2012 erfasst und genehmigt. Die Finanzierung der Investitionen soll im Wesentlichen aus dem Finanzüberschuss und aus Fremdmitteln erfolgen.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wird bei angepassten Gebühren mit einem **Jahresüberschuss** von 701 T€ gerechnet.

Die wesentlichen Posten werden wie folgt angesetzt:

Der Eigenbetrieb kalkuliert für 2012 **Umsatzerlöse** in Höhe von rd. 4.017 Mio. Euro. Die Summe aus Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Zinserträgen beträgt 4.108 T€.

Die Ermittlung der **Aufwendungen** basiert auf den Erfahrungswerten vorangegangener Geschäftsjahre.

Die Aufwendungen für 2012 werden mit 3.407 T€ veranschlagt. Darin enthalten sind Materialaufwand 1.821 T€, Personalaufwand 143 T€, Abschreibungen 884 T€ und sonstige ordentliche Aufwendungen 325 T€. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 234 T€.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich keine erfolgsgefährdenden Umstände erkennen.

3.4. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Ein kaum beeinflussbarer Faktor in Bezug auf die Ertragsentwicklung des Betriebes liegt im Verbraucherverhalten. Der Betrieb kann abgeleitet aus der Erfahrung aus der Vergangenheit, mit einem bestimmten Umsatzvolumen fest rechnen. Der Eigenbetrieb wird seine sparsame Wirtschaftsführung fortsetzen.

3.5. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Der Betrieb hat ein Risikomanagement-System eingerichtet. Eine Risikoinventur wurde in 2012 fortgeführt. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Finanzinstrumente wurden in 2011 nicht eingesetzt.

3.6. Wichtige Vorgänge mit Auswirkung auf die nächsten Jahre

In seiner Sitzung am 29.11.2011 beschloss der Rat der Stadt mit dem 3. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.12.2008 die Abwassergebühren für 2012. Die Gebühr für Schmutzwasser Kanalbenutzer sinkt von 3,74 €/cbm auf 3,69 €/cbm sowie die Niederschlagswassergebühr von 0,91 €/qm auf 0,81 €/qm. Darüber hinaus steigen die Ausfuhrgebühren für Grundstückentwässerungsanlagen im Durchschnitt um rd. 0,5 %.

3.7. Bericht über Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte durch die Firma Weber & Thönes GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Reichshof, deren Prüfungsauftrag entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 HGrG auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert wurde.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes wurden nicht beanstandet. Die Prüfung ergab keine über die im Fragenkatalog getroffenen Feststellungen für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hinausgehenden hervorzuhebenden Besonderheiten.

Hückeswagen, im August 2012

gez.
Andreas Schröder
Betriebsleiter

4.0. Erläuterungen

4.1. Bilanz

4.1.1. Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

<u>Anschaffungswerte:</u>	<u>Betrag / €</u>	
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Anfangsstand 01.01.2011		214.206,64
Zugang		0,00
Endstand 31.12.2011		214.206,64
<u>II. Sachanlagen</u>		
(gem. Pos. 1 - 7 der Bilanz)		
Anfangsstand 01.01.2011		41.364.160,69
Zugang ¹		1.327.546,70
Abgang		-0,00
Endstand 31.12.2011		42.691.707,39
<u>Abschreibungen:</u>		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Anfangsstand 01.01.2011		164.048,04
Zugang		2.467,00
Endstand 31.12.2010		166.515,04
<u>II. Sachanlagen</u>		
Anfangsstand 01.01.2011		16.798.375,02
Zugang		823.024,49
Endstand 31.12.2010		17.621.399,51
Restbuchwerte (gesamt)	31.12.2011	31.12.2010
	EURO	EURO
	25.117.999,46	24.615.944,27
Restbuchwerte in % der		
Anschaffungswerte	58,5 %	59,2 %

¹ einschließlich Zugang Anlagen per 31.12.2011 im Bau befindlich.

Die Anlagenzugänge betreffen im Einzelnen:	<u>Auftrag / Konto</u>	<u>Betrag / €</u>
<u>Sachanlagen</u>		
Technische Erneuerung RÜB/RRB/PW	2300.0008	483.632,02
Sanierung Kanalnetz allgemein <i>Abrg. Anlage in Bau aus 2010</i>	2300.0010	232.040,26 <u>120.537,79</u>
		352.578,05
Entwässerung Gewerbegebiet West 2	2300.0011	49.295,00
Regenentwässerung Rosengarten	2300.0025	3.282,56
Erschließung Weierbachblick	2300.0029	559.296,86
Zugänge gesamt:		<u>1.327.546,70</u>

Anlagen „im Bau befindlich“

Stand zum 31.12.2010	362.728,39
Abgänge 2011 durch Abrg.	120.537,79
Zugänge 2011	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2011	<u>242.190,60</u>

Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgte ausnahmslos durch Fremdunternehmer. Kosten für Planungs- und Bauüberwachungsleistungen des städt. Personals fielen im Berichtsjahr nicht an.

Die gesamten Abschreibungen wurden auf der Grundlage der linearen Abschreibungsmethode ermittelt.

Als wichtigste Abschreibungssätze sind zu nennen:

Pumpwerke (Gebäude)	2,5 %
Regenbauwerke	2,5 %
Druckleitungen	3,5 %
Maschinelle Anlagen	12,0 %
Kanalanlagen	1,25 - 2,5 %

B. Umlaufvermögen

	31.12.2011 EURO	31.12.2010 EURO
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.779.382,95	123.669,61
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.631,61	107.063,92
a) Im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Wupperverband für Betriebskosten im westl. Gemeindegebiet 2011 (rd. 46 T€), Kanalanschlussbeiträge und Erstattung von Hausanschlusskosten (rd. 4 T€) und Forderungen von debitorischen Kreditoren (4 T€). Mit Stichtag 30.07.2012 waren die Forderungen bis auf rd. 50 T€ ausgeglichen.	53.798,04	
b) Forderungen aus der Veranlagung Niederschlagswassergebühren 2008 - 2011	65.833,57	
2. Forderungen gegen die Stadt	1.658.121,13	16.139,02
a) Kassenkreditzinsen 4. Quartal 2011	4.987,24	
b) Erstattung von Personalkosten	13.142,89	
c) Kassenkredit	1.640.000,00	
Die Forderungen a-b waren bis zur Berichterstellung ausgeglichen. Das Volumen der Kassenkredite beträgt 730 T€.		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.630,21	466,67
Es handelt sich um Zinserträge für Tagesgeld-Guthaben bei der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen, die erst Anfang Januar 2012 gutgeschrieben wurden.		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	388.783,62	1.183.233,29
1. Bestand des Girokontos des Betriebes Nr. 34116681 bei der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen zum 31.12.2011	18.783,62	183.233,29
2. Tagesgeldkonto Nr. 247767 bei der Sparkasse Radevormwald - Hückeswagen	370.000,00	1.000.000,00

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<i>31.12.2011</i> <i>EURO</i>	<i>31.12.2010</i> <i>EURO</i>
Beitrag Abwasserberatung NRW	2.308,18	2.308,18

Die Zahlung des Beitrages für das Folgejahr an die Abwasserberatung NRW muss jeweils bereits zum Fälligkeitstermin im Voraus überwiesen werden.

4.1.2. Passiva**A. Eigenkapital**

	<i>31.12.2011</i> <i>EURO</i>	<i>31.12.2010</i> <i>EURO</i>
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00

Das Stammkapital blieb im Berichtsjahr unverändert.

II. Rücklagen	17.488.459,88	17.488.459,88
----------------------	----------------------	----------------------

1. Allgemeine Rücklage	5.390.902,01	
2. Zweckgebundene Rücklage	12.097.557,87	

III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
---------------------------	-------------	-------------

IV. Jahresüberschuss	643.920,72	676.121,05
-----------------------------	-------------------	-------------------

Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt noch zu entscheiden. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu „Angaben zum Jahresüberschuss“ verwiesen.

B. Sonderposten für Zuschüsse

	31.12.2011 EURO	31.12.2010 EURO
	3.030.412,42	2.590.920,14
1. Empfangene Ertragszuschüsse (Kanalanschlussbeiträge) Betrifft die bis zum 31.12.2005 vereinnahmten Beträge, die gem. §22 Abs. 3 EigVO mit 5% p.a. aufgelöst werden. Stand 01.01.2011	1.480.492,54 1.688.763,20	1.688.763,20
Auflösung 2011	<u>-208.270,67</u>	
Stand 31.12.2011	1.480.492,54	
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse (Kanalanschlussbeiträge)	1.331.166,58	677.967,08
Stand 01.01.2011	677.967,08	
Zugang 2011	678.912,17	
Auflösung 2011	<u>-25.712,66</u>	
Stand 31.12.2011	1.331.166,58	
<p>Betrifft die nach dem 01.01.2006 vereinnahmten Beträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2 % p.a. aufgelöst werden.</p> <p>Kanalanschlussbeiträge werden nach den Bestimmungen der geltenden Gebühren- und Beitragssatzung erhoben. Im Berichtsjahr wurden Kanalanschlussbeiträge i. H. v. 120 T€ für Schmutzwasseranschlüsse erhoben. Auch wurden fiktiv berechnete Beiträge und Zuschüsse Dritter für die Übertragung der Abwassertechnik Weierbachblick rd. 559 T€ passiviert.</p>		
<p>Eine Aufstellung über die Entwicklung der Ertragszuschüsse ist diesem Bericht beigefügt.</p>		
3. Sonderposten nach § 10 Abs. 4 AbwAG	218.753,30	224.189,86
Die Erstattungen von zuvor gezahlten Abwasserabgaben sind als Investitionszuschüsse passiviert und mit 2 % p.a. aufzulösen. Stand 01.01.2011		
Zugang 2011		
Auflösung 2011	224.189,86	
Stand 31.12.2011	0,00 <u>-5.436,56</u> 218.753,30	

31.12.2011 31.12.2010
EURO EURO

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen **973.613,71** **889.581,46**

Bezeichnung	Stand				Stand
	01.01.2011	Entnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2011
Für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Rückstellung für noch nicht gen. Urlaub	780,00	780,00	0,00	1.590,00	1.590,00
Rückstellung für geleistete Überstunden	260,00	260,00	0,00	890,00	890,00
Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen gem. KAG	698.112,04	185.495,00	0,00	308.416,67	821.033,71
Abwasserabgaben	104.787,92	7.475,09	97.312,83	10.000,00	10.000,00
Prüfungs- und Beratungskosten	15.440,00	14.262,85	1.177,15	14.500,00	14.500,00
Unterhaltungs-/Erhaltungsaufwand	56.852,00	38.134,56	16.017,44	102.800,00	105.500,00
Gutachten, Untersuchungen etc.	3.349,50	2.000,00	1.349,50	10.100,00	10.100,00
Summe:	889.581,46	258.407,50	115.856,92	458.296,67	973.613,71

Zu 1.)

Die Rückstellung für **unterlassene Instandhaltungsaufwendungen** steht zur Verfügung für Reparaturen, die bereits in 2011 bekannt waren, jedoch erst in den ersten 3 Monaten des Jahres 2012 durchgeführt werden konnten.

Zu 2.)

Für das Jahr 2011 wurde für den Betrieb ein eigener Stellenplan aufgestellt und vom Rat der Stadt beschlossen. Die jährlich zu bildende **Urlaubsrückstellung** wird ermittelt auf der Grundlage der Resturlaubstage des im Betrieb beschäftigten Personals.

Zu 3.)

Für die zum Jahresende noch verbleibenden **Überstunden** wird eine Rückstellung gebildet.

Zu 4.)

Die sich aus den Abrechnungen des Gebührenhaushaltes ergebenden Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden als „**Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen nach dem Kommunalabgabengesetz**“ unter den Rückstellungen gezeigt. Saldiert ergibt sich in der Gebührenabrechnung 2011 ein Überschuss, der zu Lasten der Umsatzerlöse der Rückstellung zugeführt wird und in den folgenden Jahren abgebaut wird.

Zu 5.)

Die Rückstellung für **Abwasserabgaben** wird gebildet für noch nicht angeforderte Zahlungen für das Jahr 2011. Der in 2011 entnommene Betrag betraf Zahlungen für Niederschlagswasserabgabe 2010 (rd. 6 T€) sowie für Kleineinleiterabgabe 2010 (rd. 2 T€). Die Auflösungsbeträge betreffen Kleineinleiterabgabe für 2010 (rd. 2 T€) und Niederschlagswasserabgabe für die Jahre 2009 und 2010.

Zu 6.)

Die Rückstellung für **Prüfungs- und Beratungskosten** des Vorjahres enthielt Kosten für die Jahresabschluss-Prüfung 2010, die in voller Höhe verwendet wurde. Die Zuführung betrifft die zu erwartenden Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2011. Darüber hinaus wurde die Rückstellung aus dem Vorjahr für Rechtstreite aufgelöst, da die Verfahren beendet sind.

Zu 7. und 8.)

Die beauftragten Arbeiten für diverse **Unterhaltungs-**, bzw. **Erhaltungsaufwendungen** (Sanierung, Erstellung von Gutachten etc.) konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

Die Entnahmen wurden zweckentsprechend verwendet; die Auflösung erfolgt zugunsten der Sonstigen betrieblichen Erträge.

	31.12.2011 EURO	31.12.2010 EURO
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.838.853,85	4.015.129,95
Anfangsstand	4.015.129,05	
Zugang	0,00	
Tilgung	<u>176.276,19</u>	
Endstand	3.838.853,85	
Darlehenszinsen 2011: 233.948,65 €		
Darlehensneuaufnahmen bzw. -ablösungen erfolgten im Berichtsjahr nicht. Eine Darlehensübersicht ist diesem Bericht beigelegt.		
Die Angaben zur „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ in der Bilanz beziehen sich auf den Tilgungsbetrag für das Jahr 2012 (= 187.563,91 T€).		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	531.137,19	162.486,59
Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rechnungen für den Neubau der Druckleitung Winterhagen, Kanalreinigung, Sanierungsarbeiten, Energiekosten, Softwarekosten sowie sonst. Unterhaltungsaufwand (gesamt rd. 423 T€). Der Ausgleich erfolgte im ersten Quartal des Jahres 2012.		
Veranlagung und Inkasso der Abwassergebühren erfolgt vertragsgemäß durch die BEW, Wipperfürth. Die Abrechnung für 2011 ergab eine Zahllast zu Lasten des Betriebes in Höhe von rd. 108 T€. Der Ausgleich erfolgte am 30.06.2012.		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	755.473,62	76.233,50
Im Einzelnen sind dies:		
Gewinnabführung 2010	676.121,05	
Leistungen Bauhof	15.902,35	
Verwaltungsleistungen 2011 – Restzahlung	<u>63.450,22</u>	
	755.473,62	
Der Ausgleich erfolgte bis April 2012.		

	<i>EURO</i>	<i>EURO</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.602,93	1.350,54

Es handelt sich hierbei um die noch zu zahlende Lohnsteuer für Dezember 2011 (Ausgleich Januar 2012).

4.2. Gewinn- und Verlustrechnung

 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2011 Betrieb Abwasserbeseitigung - Der Betriebsleiter 			
	Ist	Ansatz	Erl.
	EUR	EUR	Zif.
1. Umsatzerlöse			
Gebühren Schmutzwasser Kanalbenutzer	2.268.117,24	2.319.600,00	01
Niederschlagswassergebühren	1.229.754,25	1.233.300,00	02
Abwassergebühren geschlossene Grube	8.947,83	7.200,00	01
Ausfuhrgebühren geschlossene Grube	25.593,38	25.100,00	01
Abwassergebühren Kleinkläranlagen	22.558,84	34.600,00	01
Ausfuhrgebühren Kleinkläranlagen	8.611,08	13.700,00	01
Abwassergebühren vollbiologische Anlagen	66.084,12	52.900,00	01
Ausfuhrgebühren vollbiologische Anlagen	10.422,38	6.000,00	01
Kleineinleiterabgabe	1.648,52	3.700,00	01
	<u>3.641.737,64</u>	<u>3.696.100,00</u>	
Entnahme Rückstellung f. Rückzahlungsverpflichtung gem. KAG	185.495,00	185.500,00	03
Zuführung Rückstellung f. Rückzahlungsverpflichtung gem. KAG	-308.416,67	0,00	03
	3.518.815,97	3.881.600,00	
Auflösung passivierter Sonderposten	239.419,89	225.200,00	04
	3.758.235,86	4.106.800,00	
Aktivierter Eigenleistungen			
Aktivierter Personalkosten	0,00	14.440,00	05
2. Sonstige betriebliche Erträge			
Mieten und Pachten (Pumpstation)	1.054,19	1.100,00	
Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte (Erst. Hausanschlussk.)	0,00	20.000,00	06
Erstattungen von Kommunen (Personalkosten)	13.142,89	13.790,00	07
Erstattungen von Zweckverbänden (Reinig. Bachverrohrungen)	0,00	1.500,00	
Erst. von Zweckverbänden (Betriebsk.GG West)	46.348,47	23.940,00	08
Erst. von Zweckverbänden (Betriebsk. RÜB, RRB und Umlage)	93.719,00	0,00	08
Gebühren für Kanalanschlussgenehmigung	1.650,00	1.000,00	
Vollstreckungsgebühren	0,00	100,00	
Säumniszuschläge	0,50	100,00	
Mahngebühren	58,00	300,00	
Stundungszinsen	175,00	1.000,00	
Schadenersatz	0,00	5.000,00	
Erträge aus Zuschreibungen (Anlagevermögen)	0,00	0,00	
Erträge a. d. Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	115.856,92	0,00	09
Andere sonstige Erträge	1.143,17	0,00	
	273.148,14	67.830,00	
3. Materialaufwand			
a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Aufwendungen für Strom	31.876,08	36.300,00	
Aufwendungen für Wasser	2.305,68	2.900,00	
	34.181,76	39.200,00	
b) für bezogene Leistungen			
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude etc.	190.508,92	180.000,00	10
Aufwendungen für die Pflege Außenanlagen	0,00	500,00	
Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst für Grundstücke	0,00	500,00	
Aufwendungen für Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen	35.690,15	35.000,00	
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Hausanschlüsse)	9.415,00	20.000,00	06
Erstattungen an Kommunen (Leistungen Bauhof)	90.823,65	110.000,00	11
Erstattungen an Zweckverbände (Unterhaltung RÜB/RRB)	338.482,00	236.000,00	12
Aufwendungen für Gutachten, Untersuchungen	41.806,96	30.000,00	
Aufwendungen für Reinigung Pumpstationen	5.341,62	6.000,00	
Aufwendungen für die Reinigung von Kanalleitungen	21.880,27	30.000,00	
Aufwendungen für Grubenüberwachung	0,00	2.500,00	
Aufwendungen für Grubenausfuhr	38.448,89	42.000,00	
Umlage Wupperverband	1.110.985,00	1.144.000,00	13
Fernaugeuntersuchung	18.687,51	30.000,00	
	1.902.069,97	1.866.500,00	

	Ist EUR	Ansatz EUR	Erl. Zif.
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	108.303,44	109.000,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; <i>davon für Altersversorgung:</i>	28.485,90	32.150,00	
<i>im Vorjahr:</i>	8.243,77 € 8.114,77 €		
	136.789,34	141.150,00	14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	825.786,49	850.200,00	15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Indirekteinleiterkataster	0,00	5.000,00	
Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen	0,00	10.000,00	
Aufwendungen Kanaldatenbank	1.139,08	2.500,00	
Abwasseruntersuchungen	0,00	5.000,00	
Veranlagungsverfahren BEW	51.099,60	51.500,00	
Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	10.000,00	10.000,00	
Erstattungen an Kommunen (Verwaltungskosten)	143.450,22	162.560,00	16
Erstattungen Zweckverbände (Kooperation Wupperverband)	25.610,00	27.500,00	
Erstattungen an Zweckverbände (ADV-Kosten GKD)	3.232,60	3.300,00	
Aufwendungen für Abwasser	804,95	600,00	
Erstattungen an Land (Abwasserabgaben)	10.000,00	57.000,00	17
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.060,70	2.600,00	
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	32,80	200,00	
Personalnebenaufwendungen	0,00	100,00	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.730,90	3.000,00	
Leasing	879,80	1.500,00	
Bankgebühren	120,03	300,00	
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.612,30	14.500,00	18
Büromaterial	0,00	200,00	
Zeitungen und Fachliteratur	601,09	1.000,00	
Telefon	4.017,84	4.250,00	
Sonstige Geschäftsaufwendungen	659,65	500,00	
Versicherungsbeiträge	251,52	1.500,00	
Unfallversicherung	297,56	400,00	
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Vereine	2.492,83	2.310,00	
Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	5.000,00	
	274.093,47	372.320,00	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge von Gemeinden, etc.	12.052,48	10.000,00	
Zinserträge von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	7.419,49	5.000,00	
	19.471,97	15.000,00	19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsaufwendungen an Gemeinden, etc.	0,00	1.000,00	
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	31.430,88	32.500,00	
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	157.373,99	157.400,00	
Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	45.209,35	45.300,00	
	234.014,22	236.200,00	19
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss	643.920,72	698.500,00	20

4.2.1. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- 01 Für die nach dem Frischwassermaßstab erhobenen **Abwassergebühren** erfolgt die Veranlagung und Inkasso vertragsgemäß durch die BEW, Wipperfürth. Grundlage hierfür ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der zuletzt gültigen Fassung.
- 02 Die ab 01.01.2008 eingeführte **Niederschlagswassergebühr**, berechnet nach qm befestigte, abflusswirksame Grundstücksfläche, wird über den Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt erhoben. Hier enthalten sind auch die Flächen der städt. Grundstücke. Hier kommt es aufgrund der ursprünglich kalkulierten zur tatsächlichen Veranlagungsgrundlage zu Verschiebungen.
- 03 Fehlbeträge bzw. Überschüsse aus dem nach KAG durchgeführten Gebührenabschluss werden über die Umsatzerlöse mittels der hierfür vorgesehenen „**Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtung gem. KAG**“ (ausgewiesen unter Passivposten C der Bilanz) abgewickelt. Aufgrund von Minderausgaben im Vergleich zu den Ansätzen der Gebührenkalkulation 2011 kommt es zu Überschüssen, die der Rückstellung zugeführt werden und in Folgejahren abzubauen sind. Gleichzeitig wird der sich auf Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus Vorjahren beziehende Betrag in Höhe von 185.495,00 € der Rückstellung entnommen.
- 04 Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung wurde die **Auflösung der Ertragszuschüsse** (Kanalanschlussbeiträge) angepasst. Die bis 31.12.2005 eingenommenen Beträge werden wie bisher mit 5 % aufgelöst (rd. 208 T€); für die danach vereinnahmten Beträge orientiert sich der Prozentsatz an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände (2 % = rd. 26 T€). Darüber hinaus sind die Erstattungen von Abwasserabgaben gem. § 10 Abs. 4 AbwAG, die als Investitionszuschüsse als **Sonderposten** sind, ebenfalls mit 2 % aufzulösen (rd. 5 T€).
- 05 **Ingenieurleistungen des betriebseigenen Personals** für Investitionsmaßnahmen fielen im Berichtsjahr nicht an.
- 06 Einnahme- bzw. Ausgabeposition zur Abwicklung der Herstellung von **Hausanschlüssen** fielen im Berichtsjahr nicht an.
- 07 Die **Leistungen des betriebseigenen Personals** für die allgemeine Verwaltung werden dem Betrieb erstattet.
- 08 Gemäß Vereinbarung mit dem Wupperverband soll der Gebührenzahler durch die Inbetriebnahme des Kanalsystems im **westlichen Gemeindegebiet** nicht zusätzlich belastet werden. Für 2011 wurden **Betriebskosten** in Höhe von 46.348,47 €, ermittelt und dem Wupperverband in Rechnung gestellt.
Im Berichtsjahr erhielt der Betrieb Erstattungen seitens des Wupperverbandes aus dem endgültigen Beitragsbescheid 2010 sowie aus Jahresüberschüssen des Verbandes i.H.v. insgesamt rd. 94 T€.
- 09 Die in Vorjahren gebildeten und nicht benötigten **Rückstellungen** werden über diese Position aufgelöst und verbessern das Jahresergebnis. Die Auflösung betrifft im Einzelnen die Rückstellungen für Abwasserabgaben (rd. 97 T€) sowie für Unterhaltungs-, Wartungs- und Erhaltungsaufwendungen (rd. 16 T€). Ein Rückstellungsspiegel ist im Anhang enthalten.

- 10 Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanalinfrastruktur sind um 10 T€ höher als geplant, da im Wirtschaftsjahr mehr Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich waren. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen kompensiert.
- 11 Die für den Bauhof vorgesehenen Arbeiten mussten aus den unterschiedlichsten Gründen zum Teil verschoben bzw. an Fremdfirmen vergeben werden, so dass es hier zu Kostenverschiebungen kam.
- 12 Die Kosten für den Betrieb der Regenbecken durch den Wupperverband werden über den Beitragsbescheid des Verbandes in Rechnung gestellt. Aufgrund höherer Aufwendungen für den Betrieb der Regenbecken, sind die Vorauszahlungen im vorläufigen Beitragsbescheid gestiegen. Diese Darstellung weicht von der Darstellung im Lagebericht und der GuV ab, da die Aufwendungen auf dem Konto noch einmal nach Aufwendungen für bezogene Leistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen differenziert werden.
- 13 An den Wupperverband ist eine Umlage zu entrichten. Insbesondere erstattet der Betrieb dem Wupperverband Kosten für die Abwasserreinigung und den Betrieb von Brauchwassertalsperren. Die Umlage ist im Jahr 2011 geringer ausgefallen.
- 14 **Personalkosten** für die dem Betrieb zugeordneten Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt unverändert 2 Beschäftigte).
- 15 Die in 2011 geplanten Investitionen sind realisiert wurden, jedoch ist ein Großteil der neuen Anlagen erst zum Ende des Jahres aktiviert wurden, so dass die Abschreibung niedriger als geplant ausfällt.
- 16 In 2011 lagen die **Verwaltungskosten** aus der internen Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes mit rd. 19 T€ unter dem geplanten Wert. Durch den personellen Wechsel im kaufmännischen Bereich sind geringere Kosten (6 T€) angefallen. Darüber hinaus wurden geringere Kosten für die Leitung des Betriebes (5 T€) verrechnet. Auch sind die allgemeinen Kosten, wie z.B. Raumkosten, Abschreibung für Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringer.
- 17 Die an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Niederschlagswasser und Kleinleinleiter ist in den vergangenen Jahren gesunken, so dass folgerichtig die Aufwendungen zur Bildung der Rückstellung reduziert werden können (-47 T€).
- 18 Die für die Jahresabschluss-Prüfung 2010 zurückgestellten Mittel reichten nicht aus und mussten zusätzlich bereitgestellt werden. Die Mehrausgaben wurden vom Betriebsleiter genehmigt.
- 19 Die Liquidität des Betriebes ist sehr gut. Es konnten alle laufenden Ausgaben gedeckt werden. Liquiditäts-Überschüsse wurden dem Haushalt als Kassenkredit zur Verfügung gestellt oder auf dem Tagesgeldkonto angelegt, so dass der Betrieb höhere Zinserträge erwirtschaften konnte. Die **Zinsaufwendungen** betreffen die langfristigen Darlehen des Betriebes.
- 20 Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 643.920,72 € erzielt. Dieser liegt damit um rd. 55 T€ unter dem geplanten **Jahresergebnis**. Hierzu wird auf den Lagebericht verwiesen.

Im Vergleich zur Gebührenabrechnung 2011, die mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von rd. 308 T€ abschließt, ergibt sich aus dem kaufmännischen Jahresabschluss des Betriebes ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 644 T€. Maßgebend sind hierfür im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Faktoren:

	Gewinn- und Verlust rechnung T€	Gebühren- haushalt T€	Verbesserung T€
Kreditmarktzinsen / kalk. Verzinsung	234	628	+ 394
Zinserträge	19	0	+ 19
Auflösung passivierter Sonderposten	239	0	+ 239
Gesamt:			+ 652

Die Berechnung macht deutlich, dass sich der Jahresüberschuss des Betriebes ausschließlich aus Faktoren ergibt, die auf den Gebührenhaushalt keinerlei Einfluss haben.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 04.09.2007 werden die jährlichen Überschüsse in voller Höhe an den städtischen Haushalt abgeführt. In der Bilanz zum 31.12.2011 ist Eigenkapital in Höhe von insgesamt rd. 18 Mio. € ausgewiesen. Dies entspricht einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote von rd. 66,5 %.

Wie bereits in den letzten Jahren soll auch der Jahresgewinn 2011 in voller Höhe an den Haushalt der Stadt abgeführt werden, um die Genehmigungsfähigkeit der kommenden Haushaltsjahre zu ermöglichen.

Hierüber muss – nach entsprechender Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses – ein gesonderter Ratsbeschluss herbeigeführt werden.

Hückeswagen, im August 2012

Aufgestellt:

Andreas Schröder
Betriebsleiter

Christian Potthoff
stellv. Betriebsleiter

Kenntnis genommen:

Uwe Ufer
Bürgermeister

Bernd Müller
Stadtkämmerer

5.0. Anlagen

5.1. Bilanz zum 31.12.2011

		Bilanz zum 31. Dezember 2011		Passiva	
		€	Vorjahr TC	€	Vorjahr TC
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		47.691,60	25.117.999,48	25.000,00	18.157.380,60
1. Kanalkataster/-netzplan/-datenbank (DV-Software)		43.800,53	46		25
2. Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten		3.891,07	4		
II. Sachanlagen		25.070.307,88	24.566	17.488.459,88	17.489
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		192.303,11	192		5.391
2. Bauten auf eigenem Grund und Boden		598.794,00	622		12.098
3. Bauten auf fremdem Grund und Boden		475.995,00	502		
4. Entwässerungs-/Abwasserbesorgungsanlagen		1.864.010,00	1.847		
5. Kanalleitungen		21.043.269,66	20.420		
Zwischensumme Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken		24.174.371,77	23.583		
6. Technische Anlagen und Maschinen		652.902,00	619		
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		843,51	1		
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		242.190,60	363		
B. Umlaufvermögen		2.168.166,57	1.307	973.613,71	890
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.779.382,95	124		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		119.631,61	107		
2. Forderungen gegen die Stadt		1.658.121,13	16		
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.630,21	1		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		388.783,62	1.183		
1. Girokonto		18.783,62	183		
2. Tagesgeldkonto		370.000,00	1.000		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.308,18	2		
Summe Aktiva		27.288.474,23	25.925		
				3.030.412,42	2.591
B. Sonderposten für Zuschüsse					
1. Empfangene Ertragszuschüsse		1.480.492,53	1.689		
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.331.166,59	678		
3. Sonderposten nach § 10 Abs. 4 AbwAG		218.753,30	224		
C. Rückstellungen		973.613,71	890		
Sonstige Rückstellungen		973.613,71			
D. Verbindlichkeiten		5.127.067,50	4.254		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.838.853,76	4.015		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		187.563,91			
im Vorjahr:		176.276,19			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		531.137,19	162		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		531.137,19			
im Vorjahr:		162.486,59			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		755.473,62	76		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		755.473,62			
im Vorjahr:		76.233,50			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.602,93	1		
davon aus Steuern:		1.602,93			
im Vorjahr:		1.222,78			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		1.602,93			
im Vorjahr:		1.222,78			
Summe Passiva		27.288.474,23	25.925		

5.2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2011

	EUR	EUR	EUR	2010 TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Kanalbenutzungsgebühren	3.518.815,97			3.403
b) Auflösung passivierte Sonderposten	239.419,89	3.758.235,86		255
2. Sonstige betriebliche Erträge		272.853,14	4.031.089,00	322
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.181,76			37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.930.912,57	1.965.094,33		1.748
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	106.380,32			105
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 8.243,77 €; im Vorjahr 8.114,77 €)	30.409,02	136.789,34		28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		825.491,49		818
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Abwasserabgabe	10.000,00			57
b) sonstige	235.250,87	245.250,87	3.172.626,03	275
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			19.471,97	8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			234.014,22	245
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss			643.920,72	676

5.3. Anlagennachweis

Betrieb Abwasser- beseitigung	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		durchschn. Abschr.- Satz %	
	Anfangsstand		Zugang		Umbuchungen		Endstand		Anfangsstand		Endstand		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		€
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
1. DV-Software	210.315,57	0,00	0,00	0,00	0,00	210.315,57	164.048,04	2.467,00	166.515,04	43.800,53	46.267,53	1,17	20,8
2. Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	3.891,07	0,00	0,00	0,00	0,00	3.891,07	0,00	0,00	0,00	3.891,07	3.891,07	0,00	100,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	214.206,64	0,00	0,00	0,00	0,00	214.206,64	164.048,04	2.467,00	166.515,04	47.691,60	50.158,60	1,15	22,3
SACHANLAGEN													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	192.303,11	0,00	0,00	0,00	0,00	192.303,11	0,00	0,00	0,00	192.303,11	192.303,11	0,00	100,0
2. Bauten auf eigenem Grund und Boden	912.503,58	0,00	0,00	0,00	0,00	912.503,58	290.598,58	23.111,00	313.709,58	598.794,00	621.905,00	2,53	65,6
3. Bauten auf fremdem Grund und Boden	983.181,71	0,00	0,00	0,00	0,00	983.181,71	481.229,71	25.957,00	507.186,71	475.995,00	501.952,00	2,64	48,4
4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.764.034,95	106.187,94	0,00	723,14	3.870.946,03	1.917.372,95	89.563,08	2.006.936,03	1.864.010,00	1.846.662,00	1.846.662,00	2,31	48,2
5. Kanalleitungen	32.763.575,65	1.100.404,48	0,00	119.814,65	33.983.794,78	12.343.118,99	597.406,13	12.940.525,12	21.043.269,66	20.420.456,66	20.420.456,66	1,76	61,9
Summe Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	38.615.599,00	1.206.592,42	0,00	120.537,79	39.942.729,21	15.032.320,23	736.037,21	15.768.357,44	24.174.371,77	23.583.278,77	23.583.278,77	1,84	60,5
6. Technische Anlagen	2.358.526,07	120.954,28	0,00	0,00	2.479.480,35	1.739.862,07	86.716,28	1.826.578,35	652.902,00	618.664,00	618.664,00	3,50	26,3
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.307,23	0,00	0,00	0,00	27.307,23	26.192,72	271,00	26.463,72	843,51	1.114,51	1.114,51	0,99	3,1
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	362.728,39	0,00	-120.537,79	0,00	242.190,60	0,00	0,00	0,00	242.190,60	362.728,39	362.728,39	0,00	100,0
Summe Sachanlagen:	41.364.160,69	1.327.546,70	-120.537,79	120.537,79	42.691.707,39	16.798.375,02	823.024,49	17.621.399,51	25.070.307,88	24.565.785,67	24.565.785,67	1,93	58,7
Summe Anlagevermögen:	41.578.367,33	1.327.546,70	-120.537,79	120.537,79	42.905.914,03	16.962.423,06	825.491,49	17.787.914,55	25.117.999,48	24.615.944,27	24.615.944,27	1,92	58,5

5.4. Darlehensübersicht

Darlehensgeber	Ursprungs betrag EURO	Stand 01.01.2011 EURO	Zugang EURO	Tilgung EURO	Stand 31.12.2011 EURO	Zins %	Zinsen 2011 EURO
HSH Nordbank AG, Hamburg	920.325,39	624.766,26	0,00	32.781,37	591.984,89	5,12	31.365,31
DEBEKA Bausparkasse AG, Koblenz	1.278.229,70	614.522,34	0,00	64.079,29	550.443,05	7,55	45.209,35
DGHYP Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG Hamburg	2.812.105,35 587.985,66	2.283.718,99 492.122,36	0,00 0,00	66.390,49 13.025,04	2.217.328,50 479.097,32	5,70 5,87	128.769,63 28.604,36
Summe:	5.598.646,10	4.015.129,95		176.276,19	3.838.853,76		233.948,65

5.5. Risiko-Management-System

Risiko – Inventur 2011 / 2012

In Anlehnung an die Vorschriften des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), die über § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) auch auf die kommunalen Eigenbetriebe wirken, hat der Betrieb in Vorjahren eine Risiko-Inventur durchgeführt, die jährlich zu überarbeiten ist.

Zur Erkennung und Analyse der Risiken erfolgte in beigefügter Übersicht

- die Erfassung der Risikobereiche und Risikoarten
- die Abschätzung und Quantifizierung etwaiger Auswirkungen, Risikobeurteilung unter Berücksichtigung der quantitativen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Ergebnis:

Hiernach liegen für den Betrieb keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Übersicht

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKO- BEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
STRATEGIE/UNTERNEHMENSFÜHRUNG				
EINZELRISIKEN				
Risikobehaftete Geschäfte	Wurden nicht abgeschlossen.	X		
Verstöße gegen Rechtsvorschriften	Nicht bekannt.		X	
Unrichtige Rechnungslegung	Trifft nicht zu.		X	
Prozessrisiken	Liegen nicht vor.	X		
Umweltrisiken	Nicht bekannt.		X	
Genehmigungsrisiken	Liegen nicht vor.	X		
Auslaufen von Konzessionen, Lizenzen	Trifft nicht zu.	X		
STEUERRISIKEN				
Allgemeine Risiken aus nachteiligen Änderungen des Steuerrechts	Beobachtung der Entwicklung des Steuerrechts um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können.		X	
BETRIEBSGRÖßENRISIKEN				
Risiko aus dem Zusammenwirken künftiger Entwicklungen in der Beschaffung, Leistungserstellung und Leistungsverrechnung	Betriebsgröße erleichtert bzw. vereinfacht das Erkennen von Fehlentwicklungen.		X	

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKO-BEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
KONTROLLRISIKEN				
Risiken unrichtiger/unvollständiger Erfassung und Verarbeitung von Daten und Zahlungsströmen	Trifft nicht zu.		X	
Risiken doloser Handlungen	Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.		X	
VERSICHERBARE RISIKEN				
Haftungsrisiken	Eingehen eines Versicherungsschutzes.		X	
Vandalismus	Kaum Möglichkeit der Einflussnahme / Versicherungsschutz		X	
Naturereignisse	Kaum Möglichkeit der Einflussnahme / Versicherungsschutz		X	
Feuer	Feuerversicherung.		X	
Maschinenschäden	Maschinenversicherung.		X	
Personenschäden	Haftpflichtversicherung.		X	
ANLAGENBEREICH/TECHNOLOGIE				
Risiken durch defekte Anlagen	Regelmäßige Wartung, Kontrolle (z.B. Fernaugeuntersuchungen) und Neuinvestitionen		X	
Risiken durch Nichtbeachtung der Überwachungs-vorschriften und -zeiträume	Wartungs-/Kontrollberichte.		X	

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKO- BEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
BESCHAFFUNG				
Allgemeine Beschaffungsrisiken	Keine Festlegung auf bestimmte Lieferanten.		X	
Preisrisiken	Einholen von Vergleichsangeboten.		X	
VERTRIEB				
Absatzrisiken	Anschluss- und Benutzungszwang	X		
Preisrisiken	Kostendeckende Gebühren gem. KAG	X		
Risiken von Forderungsausfällen	Kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge (Inkasso)		X	
FINANZIERUNG/KAPITALMARKT				
Finanzen (Markt-, Zinsänderungs-, Liquiditätsrisiko)	Erfassung aller Zahlungsströme, Liquiditätsplanung, hohe Liquidität des Betriebes		X	
Kapitalstruktur	Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.		X	
Risiken aus der Finanzierung künftiger Investitionen	Prüfung der Investitionen bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes.		X	
Kurzfristige Liquiditätsrisiken durch Finanzierungspässe oder Überliquidität	Liquiditätsplanung.		X	
Verlustfinanzierung	Trifft nicht zu.	X		
Kosten der Finanzierung	Einholen von Vergleichsangeboten.		X	
Risiken aus einzelnen Finanzierungsinstrumenten	Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.	X		

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKO- BEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
PERSONALBEREICH				
Personalrisiken	Regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen (Qualifikation)		X	
Personalstandsrisiken	Bei Unterbesetzung können Arbeiten an Dritte vergeben werden (z.B. Ingenieur-Leistungen, Leistungen des Wupperverbandes)		X	
Kostenrisiken	Keine Möglichkeit der Einflussnahme, da Bindung an Tarifsyst.		X	

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Christian Potthoff



Vorlage

Datum: 30.10.2012
Vorlage FB I/1860/2012

TOP	Betreff Quartalsbericht für das 3. Quartal 2012
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	19.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind Bürgermeister und Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Auf den beigegefügt Bericht für das 3. Quartal 2012 sowie auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christian Potthoff

Anlagen:
 Quartalsbericht für das 3. Quartal 2012



Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Quartalsbericht

(gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung)

für das

3. Quartal 2012

52/78

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>	<u>Verteiler:</u>
1. Entwicklung der Erlöse / Erträge	1 - 2	Bürgermeister
2. Entwicklung der Kosten nach Kostenarten	3 - 6	Stadtkämmerer
3. Überschuss / Fehlbetrag	7	Betriebsleitung
4. Entwicklung des Vermögensplanes	8	FB III / Betrieb Abwasser
5. Finanzlage des Betriebes	9	Mitglieder des Betriebsausschusses
6. Besonderheiten im Quartal	10	
7. Bewertung der Betriebsleitung	11	



1. Entwicklung der Erlöse / Erträge (kumuliert)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist	Plan	Abwei- chung	Vergleichs- zeitraum Vorjahr	Abwei- chung	Jahresvorschau		Abwei- chung	Erl- Nr.
		03/2012	03/2012							
		EURO	EURO	%	EURO	%	EURO	EURO	EURO	
1.	<u>Umsatzerlöse</u>									
432100	Benutzungsgebühren und ähnlich Entgelte	1.890.000,00	1.811.175,00	4,4	1.890.000,00	0,0	2.520.000,00	2.414.900,00	105.100,00	01
	Niederschlagswassergebühren	842.632,55	824.700,00	2,2	1.055.405,19	-20,2	1.123.510,07	1.099.600,00	23.910,07	02
438100	Erträge aus der Auflösung von SoPo für Gebührenaussgleich	213.300,00	213.300,00	0,0	62.475,00	241,4	284.400,00	284.400,00	0,00	03
544600	Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo für Gebührenaussgleich			#####	0,00		0,00	0,00	0,00	
437300	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Baukostenzuschüssen	163.275,00	163.275,00	0,0	171.000,00	-4,5	217.700,00	217.700,00	0,00	03
	Summe Umsatzerlöse	3.109.207,55	3.012.450,00	3,2	3.178.880,19	-2,2	4.145.610,07	4.016.600,00	129.010,07	
	<u>Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</u>									
471200	Aktiviert Eigenleistungen Personal	10.972,50	10.972,50	0,0	10.545,00	4,1	14.630,00	14.630,00	0,00	03
	Summe Aktiviert Eigenleistungen Personal	10.972,50	10.972,50	0,0	10.545,00		14.630,00	14.630,00	0,00	
2.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>									
441200	Mieten und Pachten	1.117,13	825,00	35,4	1.054,19		1.117,13	1.100,00	17,13	
441900	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte (Erst. Hausanschlusskosten)	0,00	15.000,00	-100,0	0,00		0,00	20.000,00	-20.000,00	
442300	Erstattung von Kommunen (Personalkosten)	7.845,00	7.845,00	0,0	10.185,00	-23,0	10.460,00	10.460,00	0,00	03
442400	Erstattungen von Zweckverbänden	94.786,00	17.550,00	440,1	25.440,00	272,6	94.786,00	23.400,00	71.386,00	04
431100	Verwaltungsgebühren (Kanalanschlussgenehmigung)	1.716,00	750,00	128,8	924,00	85,7	2.288,00	1.000,00	1.288,00	
452200	Vollstreckungsgebühren	45,00	75,00	-40,0	0,00		60,00	100,00	-40,00	
452210	Säumniszuschläge	2,50	75,00	-96,7	2,00	25,0	3,33	100,00	-96,67	
452220	Mahngebühren	18,00	225,00	-92,0	17,50	2,9	24,00	300,00	-276,00	
452230	Stundungszinsen	0,00	375,00	-100,0	0,00		0,00	500,00	-500,00	
452700	Schadenersatz	0,00	3.750,00	-100,0	0,00		0,00	5.000,00	-5.000,00	
458100	Erträge aus Zuschreibungen		0,00	#####	0,00		0,00	0,00	0,00	
458300	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen		0,00	#####	0,00		0,00	0,00	0,00	
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	80,00	0,00		201,11		106,67	0,00	106,67	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	105.609,63	46.470,00	127,3	37.823,80	179,2	108.845,13	61.960,00	46.885,13	

53/78

1. Entwicklung der Erlöse / Erträge (kumuliert)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist 03/2012	Plan 03/2012	Abwei- chung	Vergleichs- zeitraum Vorjahr	Abwei- chung	Jahresvorschau		Abwei- chung	Erl- Nr.
		EURO	EURO	%	EURO	%	Ist EURO	Plan EURO	EURO	
4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge									
461300	Zinserträge von Kommunen	4.231,08	7.500,00	-43,6	2.441,30	73,3	5.641,44	10.000,00	-4.358,56	
461700	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.709,39	3.750,00	-27,7	349,89	674,4	3.612,52	5.000,00	-1.387,48	
	Summe Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.940,47	11.250,00	-38,3	2.791,19	148,7	9.253,96	15.000,00	-5.746,04	
5.	Gesamt	3.232.730,15	3.081.142,50	4,9	3.230.040,18	0,1	4.278.339,16	4.108.190,00	170.149,16	

Erläuterungen:

- 01** Veranlagung und Inkasso der Abwassergebühren erfolgt durch die BEW, Wipperfürth. Die vereinnahmten Beträge werden dem Betrieb in monatlichen Abschlägen überwiesen. Die Endabrechnung erfolgt im Folgejahr.
- 02** Die Veranlagung der Niederschlagswassergebühr erfolgt über den Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt. Die von der Stadt vereinnahmten Beträge werden an den Betrieb weitergeleitet. Der eingesetzte Ist-Betrag enthält neben den bereits erhaltenen Zahlungen auch die von der Stadt für die städt. Flächen zu zahlenden Gebühren.
- 03** Der eingesetzte Ist-Betrag entspricht dem anteiligen Ansatz des Wirtschaftsplanes. Die Ermittlung der endgültigen Beträge erfolgt i.d.R. zum Jahresende.
- 04** Erstattungen des Wupperverbandes, die sich aus dem endgültigen Beitragsbescheid 2011 ergeben haben. Im Ergebnis ist der Verschutzerbeitrag B nicht so hoch ausgefallen, wie ursprünglich kalkuliert (-63 T€). Insbesondere wurden für den Neubau der Druckleitung und Schäden, die durch starke Regenereignisse entstehen, Budgetreserven eingeplant.

2. Entwicklung der Kosten nach Kostenarten (kumuliert)

Quartal:

3

Konto SAP	Bezeichnung	Ist	Plan	Abwei-	Vergleichs-	Abwei-	Jahresvorschau		Abwei-	Erl- Nr.
		03/2012	03/2012	chung	zeitraum	chung	Ist	Plan	chung	
		EURO	EURO	%	Vorjahr EURO	%	EURO	EURO	EURO	
1.	Materialaufwand									
	a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren									
522100	Aufwendungen für Strom	24.590,00	30.450,00	-19,2	15.426,00	59,4	32.786,67	40.600,00	-7.813,33	
522770	Aufwendungen für Wasser	2.457,00	2.250,00	9,2	972,00	152,8	3.276,00	3.000,00	276,00	
523100	Aufwendungen für Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.	78.441,10	112.500,00	-30,3	37.822,93	107,4	104.588,13	150.000,00	-45.411,87	01
523300	Aufwendungen für Maschinen und technische Anlagen	18.702,08	20.625,00	-9,3	8.817,21	112,1	24.936,11	27.500,00	-2.563,89	01
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Hausanschlusskosten)	0,00	15.000,00	-100,0	0,00		0,00	20.000,00	-20.000,00	
525400	Erstattungen an Zweckverbände (BK RÜB/RRB)	197.685,00	180.000,00	9,8	117.660,00	68,0	263.580,00	240.000,00	23.580,00	02
525700	Erst. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen (Leist. städt. Betriebe)	45.652,85	67.500,00	-32,4	39.400,25	15,9	60.870,47	90.000,00	-29.129,53	
529200	Verbandsumlagen für Dienstleistungen	820.942,50	822.750,00	-0,2	529.795,70	55,0	1.094.590,00	1.097.000,00	-2.410,00	
529920	Kosten für Gutachten, Untersuchungen etc.	14.706,37	37.500,00	-60,8	5.400,00		19.608,49	50.000,00	-30.391,51	01
529921	Kosten der Grubenüberwachung	0,00	1.875,00	-100,0	0,00		0,00	2.500,00	-2.500,00	
529922	Kosten der Grubenausfuhr	21.987,65	31.500,00	-30,2	12.805,95	71,7	29.316,87	42.000,00	-12.683,13	01
529923	Reinigung Entwässerungsanlagen (Pumpstationen)	251,09	6.375,00	-96,1	3.127,55		334,79	8.500,00	-8.165,21	
529924	Reinigung Kanalnetz (Kanalleitungen)	5.102,88	18.750,00	-72,8	4.242,48	20,3	6.803,84	25.000,00	-18.196,16	01
529929	Fernaugeuntersuchungen	6.395,97	18.750,00	-65,9	8.374,93	-23,6	8.527,96	25.000,00	-16.472,04	01
	Summe Materialaufwand	1.236.914,49	1.365.825,00	-9,4	783.845,00	57,8	1.649.219,32	1.821.100,00	-171.880,68	
2.	Personalaufwendungen									
501200	Vergütung Tarifbeschäftigte	76.126,27	75.952,50	0,2	48.706,18	56,3	101.501,69	101.270,00	231,69	
501210	Gewährte Leistungszulagen	0,00	1.417,50	-100,0	0,00		0,00	1.890,00	-1.890,00	
501240	Jahressonderzahlung	0,00	0,00		0,00		0,00	6.700,00	-6.700,00	
502200	Beiträge Versorgungskassen Tarifbeschäftigte	5.899,84	6.382,50	-7,6	3.774,73	56,3	7.866,45	8.510,00	-643,55	
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	14.848,61	17.715,00	-16,2	9.400,52	58,0	19.798,15	23.620,00	-3.821,85	
504200	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Tarifbeschäftigte	0,00	300,00	-100,0	0,00	100,0	0,00	400,00	-400,00	
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	362,34	375,00	-3,4	241,56	50,0	483,12	500,00	-16,88	
	Summe Personalaufwand	97.237,06	102.142,50	-4,8	62.122,99	56,5	129.649,41	142.890,00	-13.240,59	03

55/78

2. Entwicklung der Kosten nach Kostenarten (kumuliert)

Quartal:

3

Konto SAP	Bezeichnung	Ist	Plan	Abwei-	Vergleichs-	Abwei-	Jahresvorschau		Abwei-	Erl- Nr.
		03/2012	03/2012	chung	zeitraum	chung	Ist	Plan	chung	
		EURO	EURO	%	Vorjahr EURO	%				
3.	<u>Abschreibung auf Sachanlagen</u>									
572100	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände d. Anlageverm.	1.875,00	1.875,00	0,0	629,50	197,9	2.500,00	2.500,00	0,00	
573200	Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bebauter Grundstücke	36.825,00	36.825,00	0,0	23.674,50	55,5	49.100,00	49.100,00	0,00	
574300	Abschreibungen auf Entwässerungs- / Abwasserbeseitigungsanlagen	562.500,00	562.500,00	0,0	335.776,50	67,5	750.000,00	750.000,00	0,00	
575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	61.500,00	61.500,00	0,0	29.495,50	108,5	82.000,00	82.000,00	0,00	
576100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	225,00	225,00	0,0	142,00	58,5	300,00	300,00	0,00	
	Summe Abschreibungen auf Sachanlagen	662.925,00	662.925,00	0,0	389.718,00	70,1	883.900,00	883.900,00	0,00	04
4.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>									
525200	Erstattungen an Land (Abwasserabgaben)	7.482,25	22.500,00	-66,7	-1.699,44		10.000,00	30.000,00	-20.000,00	05
525300	Erstattungen an Kommunen	80.000,00	118.875,00	-32,7	92.250,00	-13,3	106.666,67	158.500,00	-51.833,33	06
525400	Erstattung an Zweckverbände	22.497,72	23.100,00	-2,6	16.412,78	37,1	29.996,96	30.800,00	-803,04	
522800	Aufwendungen für Abwasser	0,00	450,00	-100,0	54,00		0,00	600,00	-600,00	
529925	Indirekteinleiter	0,00	1.125,00	-100,0	0,00		0,00	1.500,00	-1.500,00	
529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen	0,00	7.500,00	-100,0	2.568,00		0,00	10.000,00	-10.000,00	
529927	Aufwendungen Kanaldatenbank	3.948,31	1.875,00	110,6	589,76	569,5	5.264,41	2.500,00	2.764,41	07
529928	Abwasseruntersuchungen	0,00	1.125,00	-100,0	0,00		0,00	1.500,00	-1.500,00	
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	40.759,83	39.525,00	3,1	24.931,74	63,5	54.346,44	52.700,00	1.646,44	
541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.837,34	1.950,00	-5,8	1.972,81	-6,9	2.449,79	2.600,00	-150,21	
541300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	116,80	150,00	-22,1	0,00		155,73	200,00	-44,27	
541700	Personalnebenaufwendungen	0,00	75,00	-100,0	0,00		0,00	100,00	-100,00	
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzins	2.730,90	2.250,00	21,4	1.500,00	82,1	2.730,90	3.000,00	-269,10	
542200	Leasing	0,00	825,00	-100,0	439,90	-100,0	0,00	1.100,00	-1.100,00	
542310	Bankgebühren	94,40	225,00	-58,0	58,44	61,5	125,87	300,00	-174,13	
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	11.625,00	11.625,00	0,0	830,00	1.300,6	15.500,00	15.500,00	0,00	06
543100	Büromaterial	0,00	150,00	-100,0	0,00		0,00	200,00	-200,00	

56/78

2. Entwicklung der Kosten nach Kostenarten (kumuliert)

Quartal:

3

Konto SAP	Bezeichnung	Ist 03/2012	Plan 03/2012	Abwei- chung	Vergleichs- zeitraum Vorjahr	Abwei- chung	Jahresvorschau		Abwei- chung	Erl- Nr.
		EURO	EURO	%	EURO	%	Ist EURO	Plan EURO	EURO	
543300	Zeitungen und Fachliteratur	403,84	750,00	-46,2	300,27	34,5	538,45	1.000,00	-461,55	
543500	Telefon	2.884,72	3.187,50	-9,5	2.028,33	42,2	3.846,29	4.250,00	-403,71	
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	355,00	375,00	-5,3	355,00	0,0	473,33	500,00	-26,67	
544100	Versicherungsbeiträge	254,46	225,00	13,1	1.217,00	-79,1	254,46	300,00	-45,54	08
544120	Unfallversicherung	303,31	300,00	1,1	299,87	1,1	303,31	400,00	-96,69	08
544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Vereinen	0,00	1.732,50	-100,0	0,00	0,0	0,00	2.310,00	-2.310,00	
549200	Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	3.750,00	-100,0	0,00	0,0	0,00	5.000,00	-5.000,00	
578200	Abschreibungen auf Forderungen	52,49	0,00		0,00		69,99	0,00	69,99	
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	175.346,37	243.645,00	-28,0	144.108,46	21,7	232.722,60	324.860,00	-92.137,40	
5.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>									
551300	Zinsaufwendungen an Kommunen	0,00	750,00	-100,0	0,00		0,00	1.000,00	-1.000,00	
551700	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	51,74	29.625,00	-99,8	16.733,86	-99,7	68,99	39.500,00	-39.431,01	
551800	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	158.180,40	114.750,00	37,8	81.415,56	94,3	210.907,20	153.000,00	57.907,20	
551900	Zinsaufwendungen an sonst. inl. Bereich	0,00	30.375,00	-100,0	25.444,42	-100,0	0,00	40.500,00	-40.500,00	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158.232,14	175.500,00	-9,8	123.593,84	28,0	210.976,19	234.000,00	-23.023,81	09
		2.330.655,06	2.550.037,50	-8,6	1.503.388,29	55,0	3.106.467,52	3.406.750,00	-300.282,48	

57/78

2. Entwicklung der Kosten nach Kostenarten (kumuliert)

Erläuterungen:

- 01** Es ist davon auszugehen, dass auf den Positionen Aufwendungen in Höhe des Ansatzes anfallen werden.
- 02** Die Aufwendungen sind gem. vorläufigem Beitragsbescheid des Wupperverbandes höher als geplant. Die Mehraufwendungen können durch die Erstattungen aus der endgültigen Beitragsabrechnung 2011 i.H.v. 95 T€ gedeckt werden. Es ergibt sich kein Risiko auf der Kostenart.
- 03** Die Jahresvorschau beinhaltet nicht die Jahressonderzahlungen.
- 04** Der Abschreibungsplan erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, so dass im Ist anteilige Plan-Abschreibungen angesetzt wurden.
- 05** Die an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Niederschlagswasser und Kleineinleiter ist in den vergangenen Jahren gesunken, so dass folgerichtig die Aufwendungen zur Bildung der Rückstellung auf 10 T€ reduziert werden können.
- 06** Der eingesetzte Ist-Betrag entspricht dem anteiligen Ansatz des Wirtschaftsplanes. Die Ermittlung der endgültigen Beträge erfolgt i.d.R. zum Jahresende.
- 07** Es wurden diverse Software-Updates notwendig, so dass die Aufwendungen bereits nach dem II. Quartal über dem Ansatz liegen. Eine entsprechende Deckung im Ergebnisplan konnte sichergestellt werden.
- 08** Bei den gebuchten Beträgen handelt es sich um Jahreszahlungen; weitere Kosten fallen hier nicht an.
- 09** Ab 01.01.2012 müssen gem. IT NRW die Zinsaufwendungen an Sparkassen (früher Kostenart 551700) und Bausparkassen (früher Kostenart 551900) auf der Kostenart 551800 ausgewiesen werden.

3. Überschuss - Fehlbetrag

Konto SAP	Bezeichnung	Ist 03/2012	Plan 03/2012	Abwei- chung	Vergleichs- zeitraum Vorjahr	Abwei- chung	Jahresvorschau		Abwei- chung	Erl- Nr.
		EURO	EURO	%	EURO	%	Ist EURO	Plan EURO	EURO	
	Gesamt-Erlöse / Erträge	3.232.730,15	3.081.142,50	7,3	3.230.040,18	3,9	4.278.339,16	4.108.190,00	170.149,16	
	Gesamt-Kosten nach Kostenarten	2.330.655,06	2.550.037,50	6,3	1.503.388,29	-4,6	3.106.467,52	3.406.750,00	-300.282,48	
5.	Überschuss	902.075,09	531.105,00		1.726.651,89		1.171.871,63	701.440,00	470.431,63	01

Erläuterungen:

- 01** Es ist davon auszugehen, dass der angegebene Jahresüberschuss nicht in der Höhe eintreten wird, da sich im Laufe des Jahres noch weiterer Aufwand - besonders bei den Unterhaltungspositionen - ergeben wird.

4. Entwicklung des Vermögensplanes

Konto SAP	Bezeichnung	Ist 03/2012 EURO	Plan 2012 EURO	Ab- weichung EURO	Erl. Nr.
2300.0006	Mitverlegung von Druckleitungen	0,00	5.000,00	5.000,00	
2300.0007	Anschaffung von Geräten	0,00	3.000,00	3.000,00	
2300.0008	Technische Erneuerung von RÜB/RRB und Pumpwerken	108.642,59	390.000,00	281.357,41	01
2300.0010	Sanierung des Kanalnetzes übertragene Mittel aus 2011	227.029,91	250.000,00 100.000,00	122.970,09	
2300.0023	Entwässerung Stadtstraße übertragene Mittel aus 2011	0,00	0,00 49.000,00	0,00 49.000,00	
2300.0027	Regenwasserkanal Stichweg Rader Straße übertragene Mittel aus 2011	0,00	0,00 20.000,00	0,00 20.000,00	
2300.0028	Erwerb MW-Kanal Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg (West 2)	122.484,32	165.000,00	42.515,68	02
	Darlehenstilgung	122.166,07	191.000,00	68.833,93	03
	Plan gesamt gem. Vermögensplan		1.004.000,00		
	Summen	580.322,89	1.173.000,00	592.677,11	

Erläuterungen:

- 01** Bislang wurden rd. 109 TC ausgegeben. Nach derzeitigen Einschätzungen werden die Plankosten für die Erneuerung der Druckleitung eingehalten.
- 02** Der Kaufpreis für den Erwerb des MW-Kanals wurde bereits gezahlt. Eine Befahrung des Kanals und auch die Vermessung stehen noch aus.
- 03** Tilgungsleistung für Darlehen des Betriebes.

5. Finanzlage des Betriebes

61/78

Bezeichnung	Stand zum Quartalsende	Erl. Nr.
	EURO	
Forderungen	220.702,35	01
Verbindlichkeiten (ohne Darlehensverbindlichkeiten)	166.915,07	
Gewährte Kassenkredite	900.000,00	02
Girokonto (Sparkasse Rade-Hückeswagen)	389.936,07	
Tagesgeldkonto	400.000,00	
Kassenbestand:	1.689.936,07	

Erläuterungen:

01 Forderungen einschließlich Niederschlagswassergebühren i.H.v. rd. 216 T€.

02 Variabler Kassenkredit gewährt an den allgemeinen Haushalt der Stadt.

6. Besonderheiten im Quartal

Jahresabschluss 2011

Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes. Positiv zur Prüfung ist festzustellen, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihre Prüfer rotieren lässt und in diesem Jahr einen anderen Prüfer eingesetzt hat, der auch bei der Prüfung andere Schwerpunkte gesetzt hat. Der Jahresabschluss 2011 wird dem Betriebsausschuss am 19.11.2012 vorgelegt; die Beschlussfassung durch den Rat soll am 20.11.2012 erfolgen.

Hückeswagen, den 30.10.2012

Betrieb Abwasserbeseitigung
Der Betriebsleiter
i.V.

Christian Potthoff

62/78

7. Bewertung der Betriebsleitung

Aktuell werden im Rahmen der Kanalsanierung 2012 die Schächte saniert. Im Anschluss sind noch kleinere Arbeiten zu erledigen. Insgesamt verläuft die Sanierung planmäßig. Die Erneuerung der Druckleitung Wiehagener Str. / Industriestr. wird durchgeführt. Die Fertigstellung ist momentan für Anfang November geplant. Jedoch hängt die Fertigstellung von der Durchführbarkeit der Asphaltierarbeiten ab, da diese bei schlechtem Wetter nicht durchgeführt werden können.

Der Ergebnisplan weist keine erfolgsgefährdenden Risiken auf. Derzeit läuft auch finanziell alles planmäßig.

Im kaufmännischen Bereich wird gerade an der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2013 und der Folgejahre gearbeitet. Dieser wird dem Rat zusammen mit dem städtischen Haushalt in der Sitzung am 14.12.2012 vorgelegt. Im Rahmen der Budgetgespräche haben wir uns mit dem Thema "Werteverfall des Betriebes" befasst. Unsere Erkenntnisse werden wir aufbereiten und im Februar in der Sitzung des Betriebsausschusses präsentieren.

63/78

Hückeswagen, den 30.10.2012

Betrieb Abwasserbeseitigung
Der Betriebsleiter

Andreas Schröder

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Christian Potthoff



Vorlage

Datum: 30.10.2012
Vorlage FB I/1859/2012

TOP	Betreff Verteilung des Jahresüberschusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von 643.920,72 € an den allgemeinen Haushalt abzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	19.11.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den Geschäftsbericht 2011 sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Mit Hinweis auf den Grundsatzbeschluss des Rates am 04.09.2007 soll der Jahresüberschuss – wie bereits im Vorjahr – in voller Höhe an den Haushalt der Stadt abgeführt werden, um die Genehmigungsfähigkeit für die kommenden Haushaltsjahre zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christian Potthoff

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff



Vorlage

Datum: 23.10.2012
Vorlage FB III/1846/2012

TOP	Betreff 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 4. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 23.12.2008.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	19.11.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Im Titel und im gesamten Text der Satzung wird „Stadt Hückeswagen“ durch Schloss-Stadt Hückeswagen ersetzt.

Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2013 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband: Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,50 €/ cbm für 2013

Niederschlagswassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Kleininleiterabgabe: Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleininleiterabgabe

Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Im Ergebnis steigen die Aufwendungen in der **Gebührenkalkulation 2013** gegenüber 2012 von 3.815.110 € auf 3.893.400 € (+ 78.290 €). Dieser Anstieg ist insbesondere durch die Einplanung von höheren Unterhaltungsaufwendungen (+50 T€) begründet.

In den Jahren 2006 - 2011 sind die Frischwasserverbräuche im Mittel um 0,32 % gesunken. Betrachtet man die Jahre 2009 - 2011 dann stellt man fest, dass die Verbräuche von 2009 nach 2010 extrem gesunken sind (-42 Tm³). Dagegen steigt der Verbrauch des Jahres 2010 nach 2011 leicht an (1.703 m³). Eine Prognose über das Verbrauchsverhalten ist unter den permanenten Veränderungen äußerst diffizil. Ein weiterer drastischer Rückgang kann aufgrund der Zeitreihe nicht angenommen werden. Für die Jahre 2012 und 2013 wird der einfache Rückgang von 0,10 % angenommen, so dass wir von einem ähnlichen Verbrauchsverhalten wie im Jahr 2010 ausgehen.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

Bestandsart	01.01.2012	Veränd.'12	Bestand 31.12.2012	Veränd.'13	Bestand 31.12.2013
Bestand Kanalbenutzer / Inhaber geschlossener Gruben	425.236 €	-158.900 €	266.336 €	-144.240 €	122.096 €
Bestand Kleinkläranlagen u. vollbiologische Anlagen	15.907 €	-3.290 €	12.617 €	-7.517 €	5.100 €
Bestand Niederschlagswasser	379.891 €	-122.200 €	257.691 €	-176.500 €	81.191 €

Durch die vorgegebene 3-Jahresregelung nach § 6 Abs. 2 KAG ist der Bestand durch die Gebührenkalkulation für 2013 und 2014 in Anspruch zu nehmen. Hinweis: Nach der Novellierung des KAG gilt ab dem Gebührenabschluss 2012 eine 4-Jahresregelung, so dass Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind.

Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalaufwendungen	Einplanung von Personalkosten unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses, der eine Steigerung in 2012 von 3,5 % und in 2013 um weitere 2,8 % vorsieht.
523100	Aufwendungen für Unterhaltungen	Erhöhung des Ansatzes um 50.000 € Im nächsten Jahr sollen zusätzliche Schachtabdeckungen und Einläufe saniert werden.
525200	Erstattung an Land	Die Festsetzungen der Niederschlagswasser- und Kleinleiterabgabe fallen in den letzten Jahren deutlich niedriger aus. Deshalb kann der Ansatz um weitere 20.000 € gesenkt werden.
525300	Erstattung an Kommunen	Es handelt sich um Verwaltungsleistungen des allg. Haushaltes, welche im Wege der Leistungsverrechnung abgegolten werden. Das Tarifergebnis erhöht die zu verrechnenden Personalkosten des Haushaltes. Darüber hinaus wurden die Zeitanteile durch die personellen Veränderungen im kaufmännischen Bereich angepasst. Insgesamt ergibt sich eine Steigerung in Höhe von rd. 12.000 €
529902	Verschmutzerbeitrag B	Bislang waren die Kosten im Konto 525400 - Erstattungen an Zweckverbände - enthalten. Die Einplanung erfolgt ab 2013 auf einem separaten Konto. Der Wupperverband teilte mit, dass der Beitrag um 10.000 € steigt.
525700	Leistungen städtischer Betriebe	Der gemeinsame Bauhof wird voraussichtlich zum Halbjahr 2013 fertig gestellt. 50 % des Ansatzes werden demnach auf dem Konto 525700 eingeplant. Die anderen 50 % werden auf dem neuen Konto 528909 eingeplant. Seit dem Jahr 2006 wurden die Stundensätze des Bauhofes wegen dem Projekt „Shared Services“ nicht mehr angepasst. Diese Anpassung wurde in einer
528909	Leistungen Bauhof Shared Services	

		ersten Kalkulation der Stundensätze für den gemeinsamen Bauhof nachgeholt, so dass sich hier eine Kostensteigerung von 15.000 € ergibt.
529920	Kosten für Gutachten etc.	Das Budget für Gutachten kann um 10.000 € gesenkt werden.
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	Durch den Versand einen zusätzlichen Bescheides für die Abwassergebühren entsteht bei der BEW ein doppelter Aufwand, da die Pflege eines separaten Debitorenstammes erforderlich ist. Die Kosten sind nach ersten Aussagen nicht unwesentlich. Zusammen mit der üblichen Preissteigerung wird von rd. 13.000 € Mehrkosten ausgegangen.
572100-576100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Die Abschreibung sinkt um 9.000 € In der Vergangenheit wurde für neue Investitionen die Abschreibung für ein ganzes Jahr berücksichtigt. Diese Berechnung ist modifiziert, da die meisten Investitionen erst zum Ende des Jahres fertig gestellt werden und somit nur noch anteilige Kosten für Abschreibung entstehen.
	Kalkulatorische Verzinsung	Der Wert des zu verzinsenden Kapitals ist gegenüber der Berechnung von 2012 um 300.000 € gestiegen (Zugänge im Anlagenvermögen). Folgerichtig erhöht sich die kalkulatorische Verzinsung um rd. 17.000 €

Aufgrund der eingangs genannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) und dem Abbau von Überschüssen aus den Vorjahren ergeben sich für 2013 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigegefügte Gebührenbedarfsberechnung -Anlage A 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2012 festgesetzt EURO/m ³	für 2013 ermittelt EURO/m ³	Verwaltungs- vorschlag EURO/m ³	mehr weniger (-) EURO/m ³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)	3,69	3,9070	3,69	0,00	0,00
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband *)	3,69	3,9070	3,69	0,00	0,00
- Niederschlagswassergebühr [€/m²]	0,81	0,9412	0,81	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,24	2,6575	2,24	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	12,00	13,5339	12,00	0,00	0,00
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um 1,50 EURO/m ³ (2012: 1,54 EURO/m ³)					
- Kleininleiterabgabe	0,54	1,2125	0,78	0,24	44,44
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	1,87	2,4555	1,98	0,11	5,88
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	12,00	13,5097	12,00	0,00	0,00
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,90	1,7398	1,73	-0,17	-8,95
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	12,00	13,5299	12,00	0,00	0,00

In der Satzung soll im § 5 Absatz 2 der erste Satz: „Die bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Flächen werden im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt.“ sowie im zweiten Satz die Worte: „auf Anforderung“ ersatzlos gestrichen werden. Außerdem sollen in § 11 Absatz 5 ebenfalls die Worte: „auf Anforderung“ ersatzlos gestrichen werden.

Zusätzlich soll § 11 Absatz 4 Satz 1 „Die Gebühren- bzw. Abgabepflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren und Abgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie der Stadt oder den von ihr beauftragten Dritten die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen.“ durch den Satz „Die Gebühren- bzw. Abgabepflichtigen haben der Stadt alle für die Berechnung der Gebühren und Abgaben erforderlichen Auskünfte zu geben sowie der Stadt oder den von ihr beauftragten Dritten die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen.“ ersetzt werden

Durch die Satzungsänderung erhält der Grundstückseigentümer die Pflicht, seine bebauten bzw. überbauten und/oder an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen befestigten abflusswirksamen Flächen auf ihrem Grundstück der Stadt direkt mitzuteilen ohne dass zuvor eine Aufforderung durch die Stadt notwendig ist.

Die vorherige Aufforderung war im Zuge der Einführung der getrennten Abwassergebühr sinnvoll um einen Überblick über den tatsächlichen Bestand zu erhalten. Sowie um die Neueuerung für Grundstückseigentümer und Stadt bestmöglich umzusetzen. Allerdings sollte die Pflicht nun direkt dem Eigentümer auferlegt werden, um die Stadt von der Nachweispflicht der vorherigen Aufforderung zu befreien.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

Anlage A 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2013

Anlage A 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2013

Anlage A 3: 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Schmutzwasser- und Ausführgebühren Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben				
	Schmutzwasser Kanalbenutzer		Inhaber geschlossener Gruben	
	ohne Verbandslasten	nur Verbandslasten	Schmutzwasser	Grubenausfuhr
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	15	15	4	5
Kosten [€]	1.549.465	923.512	4.608	28.367
abzgl. Kostenerstattung Wupperverband [€]	-13.970	-11.600	---	---
Nettokosten [€]	1.535.495	911.912	4.608	28.367
Menge [m ³]	638.007	607.827	3.982	2.096
Nettokosten / Menge [€/m ³]	2,4067	1,5003	1,1572	13,5339
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m ³]	-0,2170	0,0000	-0,4144	-1,5267
Schmutzwasser Kanalbenutzer [€/m ³]	3,69			
Schmutzwasser geschl. Gruben [€/m ³]			2,24	
Ausfuhrgebühr geschl. Gruben [€/m ³]				12,00

Schmutzwasser- und Ausführgebühren Kleinkläranlagen und vollbiologische Anlagen				
	Kleinkläranlagen		vollbiologische Anlagen	
	Schmutzwasser	Grubenausfuhr	Schmutzwasser	Grubenausfuhr
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	7	8	9	10
Kosten [€]	29.238	9.065	60.839	7.685
Menge [m ³]	11.907	671	34.969	568
Kosten / Menge [€/m ³]	2,4555	13,5097	1,7398	13,5299
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m ³]	-0,4738	-1,5052	0,0000	-1,5229
Schmutzwasser Kleinkläranlagen [€/m ³]	1,98			
Ausfuhr Kleinkläranlagen [€/m ³]		12,00		
Schmutzwasser vollbiologische Anlagen [€/m ³]			1,73	
Ausfuhr vollbiologische Anlagen [€/m ³]				12,00

Kleininleiterabgabe	
	Kleinleiterabgabe
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	6
Kosten [€]	2.693
Menge [m ³]	2.221
Kosten / Menge [€/m ³]	1,2125
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m ³]	-0,4232
Kleineileiterabgabe [€/m ³]	0,78

Niederschlagswassergebühr	
	Niederschlags- wasser
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	16
Kosten [€]	1.277.931
Menge [m ²]	1.357.796
Kosten / Menge [€/m ²]	0,9412
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m ³]	-0,1300
Niederschlagswassergebühr [€/m ²]	0,81

Konto	Bezeichnung	Kosten 2013 [EUR]	Abwassergebühr geschlossene Gruben	Ausfuhrgebühr geschlossene Gruben	Kleineinleiterabgabe	Abwassergebühr Kleinkläranlagen	Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen	Abwassergebühr vollbiologische Anlagen	Ausfuhrgebühr vollbiologische Anlagen	Summe Vorababzüge	Umlagefähige Kosten Kanalbenutzer	SW [%]	NW [%]	SW [EUR]	NW [EUR]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
50	Personalaufwendungen	123.280	4.280			4.810		530		9.620	113.660	56,02%	43,98%	63.672	49.988
522100	Aufwendungen für Strom	36.320								0	36.320	100,00%	0,00%	36.320	0
522770	Aufwendungen für Wasser	3.300								0	3.300	100,00%	0,00%	3.300	0
522800	Aufwendungen für Abwasser	900								0	900	100,00%	0,00%	900	0
523100	Aufw.f.d. Unterhaltg.Grundst./Gebäude	200.000								0	200.000	55,28%	44,72%	110.560	89.440
523120	Aufw.f.d. Pflege der Außenanlagen	0								0	0	56,02%	43,98%	0	0
523130	Aufw.f. Reinigung/Winterdienst Grund.	0								0	0	56,02%	43,98%	0	0
523300	Aufw.f.d. Unterhaltg. Masch./techn. Anl.	27.500								0	27.500	99,02%	0,98%	27.231	270
525200	Erstattung an Land														
	Niederschlagswasserabgabe	7.500								0	7.500	0,00%	100,00%	0	7.500
	Kleineinleiterabgabe	2.500			2.500					2.500	0	0,00%	0,00%	0	0
525300	Erstattung an Kommunen														
	Kosten GIS	0								0	0	56,02%	43,98%	0	0
	Erst. von Verwaltungskostenbeiträgen	171.300	210	1.250	120	1.280	390	2.670	340	6.260	165.040	64,94%	35,06%	107.177	57.863
525400	Erstattungen an Zweckverbände														
	Kosten SAP	3.300	4	24	2	25	8	51	7	121	3.179	64,94%	35,06%	2.064	1.115
525700	Leistung städtischer Betriebe	45.000								0	45.000	55,27%	44,73%	24.872	20.129
528909	Leistung Bauhof Shared Services	60.000								0	60.000	55,27%	44,73%	33.162	26.838
529100	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistg.														
529902	Verschmutzerbeitrag B	250.000								0	250.000	2,60%	97,40%	6.512	243.488
529901	Kooperation Wupperverband	27.500								0	27.500	56,02%	43,98%	15.406	12.095
529920	Kosten für Gutachten etc.	40.000								0	40.000	50,00%	50,00%	20.000	20.000
529921	Kosten der Grubenüberwachung	2.500				2.500				2.500	0	0,00%	0,00%	0	0
529922	Kosten der Grubenausfuhr	42.000		26.400			8.450		7.150	42.000	0	0,00%	0,00%	0	0
529923	Reinigung Entwässerungsanlagen (PS)	8.500								0	8.500	100,00%	0,00%	8.500	0
529924	Reinigung Kanalnetz (Kanalleitungen)	25.000								0	25.000	54,00%	46,00%	13.500	11.500
529925	Überwachung Indirekteinleiterkataster	1.500								0	1.500	56,02%	43,98%	840	660
529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwäss.	10.000								0	10.000	56,02%	43,98%	5.602	4.398
529927	Aufwendungen EDV, Datenbanken	2.500								0	2.500	54,00%	46,00%	1.350	1.150
529928	Abwasseruntersuchungen	1.500								0	1.500	54,00%	46,00%	810	690
529929	Fernaugeuntersuchungen	25.000								0	25.000	54,00%	46,00%	13.500	11.500
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW [SW]	66.000	80	480	50	500	150	1.030	130	2.420	63.580	100,00%	0,00%	63.580	0
529931	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	0								0	0	54,00%	46,00%	0	0
541200	Aufwendungen für Aus-/Fortbildung	2.600	3	19	2	20	6	41	5	96	2.500	64,94%	35,06%	1.626	878
541300	Aufwendungen für übernomm. Reisekosten	200	0	1	0	2	0	3	0	6	194	64,94%	35,06%	126	68
541700	Personalebenaufwendungen	100	0	1	0	1	0	2	0	4	96	64,94%	35,06%	62	34
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzins	3.000								0	3.000	100,00%	0,00%	3.000	0
542200	Leasing	1.100	1	8	1	8	3	17	2	40	1.060	64,94%	35,06%	688	372
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	16.500	20	120	12	124	38	257	33	604	15.896	64,94%	35,06%	10.323	5.573
543100	Büromaterial	200	0	1	0	2	0	3	0	6	194	64,94%	35,06%	126	68
543300	Zeitungen und Fachliteratur	1.000	1	7	1	8	2	16	2	37	963	64,94%	35,06%	625	338
543500	Telefon	4.250	5	31	3	32	10	66	9	156	4.094	64,94%	35,06%	2.659	1.435
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	500	1	4	0	4	1	8	1	19	481	64,94%	35,06%	312	169
544100	Versicherungsbeiträge	300								0	300	100,00%	0,00%	300	0
544120	Unfallversicherung	400	0	3	0	3	1	6	1	14	386	64,94%	35,06%	251	135
544300	Beitr.zu Wirtschafts-. Berufsvertretg.	2.500	3	18	2	19	6	39	5	92	2.408	64,94%	35,06%	1.564	844
570000	Kalkulatorische Abschreibung	874.423								0	874.423	60,02%	39,98%	524.829	349.594
000000	Kalkulatorische Verzinsung	709.427								0	709.427	63,52%	36,48%	450.628	258.799
	Zwischensumme 1	2.799.400	4.608	28.367	2.693	9.338	9.065	4.739	7.685	66.495	2.732.905			1.555.977	1.176.931
529200	Verbandsumlagen für Dienstleistungen														
	Abwasserabgabe Schmutzwasser	50.000								0	50.000	100,00%	0,00%	50.000	0
	Anteil am Zuflusskontingent	100.000								0	100.000	0,00%	100,00%	0	100.000
	Verschmutzerbeitrag A	1.000								0	1.000	0,00%	100,00%	0	1.000
	Verschmutzerbeitrag D	867.000								0	867.000	100,00%	0,00%	867.000	0
	Fäka-Beitrag	76.000				19.900		56.100		76.000	0	0,00%	0,00%	0	0
	Zwischensumme 2	1.094.000	0	0	0	19.900	0	56.100	0	76.000	1.018.000			917.000	101.000
	Gesamtsumme	3.893.400	4.608	28.367	2.693	29.238	9.065	60.839	7.685	142.495	3.750.905			2.472.977	1.277.931

4. Nachtrag vom xx.xx.2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 23.12.2008

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2012 folgenden 4. Nachtrag vom xx.xx.2012 zur Gebühren- und Beitragsatzung zur Entwässerungssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 23.12.2008 als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Schmutzwassergebühren

Absatz 8 erhält folgende Fassung:

- (5) Die Benutzungsgebühr nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung für die Kanalbenutzer je cbm Schmutzwasser beträgt 3,69 Euro. Diese setzt sich aus 2,19 Euro Schmutzwassergebühr ohne Verbandslasten und 1,50 Euro Schmutzwassergebühr nur Verbandslasten zusammen.

§ 5 Niederschlagswassergebühren

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Stadt die Quadratmeterzahl der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksam einleitenden Flächen auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Insbesondere ist er verpflichtet, zu einem von der Stadt vorgelegten Lageplan über die bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob diese Flächen von der Stadt zutreffend ermittelt worden sind. Auf Anforderung der Stadt hat der Grundstückseigentümer einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die Stadt die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute bzw. überbaute und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche anhand der von der Stadt ermittelten befestigten Flächen festgelegt.

§ 6 Verbandslasten

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die anrechnungsfähigen Verbandslasten werden auf 1,50 Euro/cbm Schmutzwasser festgesetzt.

Die Ermäßigung erfolgt jedoch höchstens bis zur Höhe des tatsächlich entrichteten Beitrages an den Entwässerungsverband.

§ 7 Kleineinleiter / Kleineinleiterabgabe / Abwassergebühr für Kleineinleitungen

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Kleineinleiterabgabe wird auf 0,78 EUR/cbm festgesetzt.

Absatz 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Die Abwassergebühr wird festgesetzt:

- | | | |
|-------|--|---------------|
| (6.1) | bei vollbiologischen Kleinkläranlagen
(Tropfkörper- oder gleichwertige Anlagen) auf | 1,73 EUR/cbm, |
| (6.2) | bei allen übrigen Kleinkläranlagen auf | 1,98 EUR/cbm. |

§ 11 Gebührenpflichtige und Mitteilungspflicht

Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Gebühren- bzw. Abgabepflichtigen haben der Stadt alle für die Berechnung der Gebühren und Abgaben erforderlichen Auskünfte zu geben sowie der Stadt oder den von ihr beauftragten Dritten die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen.

§ 2

Dieser 3. Nachtrag tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff



Vorlage

Datum: 24.02.2012
Vorlage FB III/1688/2012

TOP	Betreff Antrag der FDP-Fraktion
Beschlussentwurf: Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	22.05.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigegefügten Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Stefanie Wolff

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion



**FDP Fraktion
Hückeswagen**

Kölner Str. 9
42499 Hückeswagen
11.06.2011

Herrn Bürgermeister
Uwe Ufer
Auf'm Schloß

42499 Hückeswagen

Antrag zur Ratsitzung am 28.06.2011

Sehr geehrter Herr Ufer,

Nach dem jetzt gültigen Landeswassergesetz muss jeder Hausbesitzer bis zum 31.12.2015 eine Dichtigkeitsprüfung seines Abwasseranschlusses nachweisen.

Das Gesetz gibt den Gemeinden die Möglichkeit per Erlass einer Satzung diese Frist zu verlängern.

Die FDP-Hückeswagen stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt eine Satzung zur Dichtigkeitsprüfungen.

In dieser Satzung sind die verlängerten Fristen für die Dichtigkeitsprüfungen für die Gemeindegebiete festgelegt, in denen eine Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes bis 2023 erfolgt.

Eine optische Dichtigkeitsprüfung für private Hausanschlüsse gilt als ausreichend.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg von Polheim

(Fraktionsvorsitzender)

Telefon 02192- 93 10 18
Telefax 02192- 93 10 19

www.fdp-oberberg.de/hueckes_index.html
E-mail: hueckeswagen@fdp-oberberg.de

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50
Konto 34109066



Presseinformation – 978/10/2012

24.10.2012
Seite 1 von 2

Landesregierung: Kanäle müssen funktionsfähig und dicht sein

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

Leitungen in Wasserschutzgebieten und bei gewerblicher Nutzung müssen bis 2015/2020 geprüft werden – Keine zusätzlichen landesgesetzlichen Vorgaben außerhalb von Schutzgebieten für Privathaushalte

presse@stk.nrw.de
www.nrw.de

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz teilt mit:

Die nordrhein-westfälische Landesregierung schlägt vor, das Landeswassergesetz bürgerfreundlich zu novellieren und damit Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. „Die bundesgesetzliche Vorgabe, dass Kanäle funktionsfähig und dicht sein müssen, gilt für alle und somit auch in NRW“, sagte Umweltminister Johannes Remmel. Allerdings hat sich die Regelung der früheren CDU/FDP-Landesregierung mit starren Fristen für eine Prüfung auf Dichtheit als bürgerunfreundlich und nicht praktikabel erwiesen. „Wir schaffen jetzt mit der Novellierung Erleichterungen, ohne den Anspruch an einen umfassenden Boden- und Gewässerschutz zu schwächen“, sagte Umweltminister Johannes Remmel. Wasser ist nach Aussagen des Ministers eine elementare Ressource und eine unverzichtbare Grundlage für das Leben von Mensch, Flora und Fauna. „Es ist daher erforderlich, Grund- und Oberflächengewässer nachhaltig zu schützen“, betonte der Minister. Das Land NRW wird deshalb zeitgleich zur Novellierung des Landeswassergesetzes ein Monitoring-Programm auflegen, das mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch undichte private Abwasserleitungen über einen Zeitraum von fünf Jahren untersucht. Dies kündigte Remmel nach Beratungen an. „Gegenüber der bisherigen Regelung aus Zeiten der CDU und FDP soll die Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Abwasserkanälen im Verfahren und vom Umfang her vereinfacht und die Umwelt trotzdem geschützt werden“, sagte Minister Remmel.

Die Landesregierung schlägt vor, folgende Eckpunkte zur Grundlage einer neuen Regelung zu machen:

1. Nach § 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes ist derjenige, der eine Abwasseranlage (Kanal) betreibt, verpflichtet ihren Zustand und ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Das WHG gilt uneingeschränkt für alle Bundesländer, auch für Nordrhein-Westfalen. Die Anforderungen an die Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen richten sich grundsätzlich nach

den bundesweit allgemein anerkannten Regeln der Technik in Form der DIN 1986 Teil 30 und der DIN EN 1610. Danach ist alle 30 Jahre eine Überprüfung der Kanäle, egal ob privat oder öffentlich, durchzuführen.

2. In Wasserschutzgebieten sollen die geltenden erstmaligen Prüffristen bis zum 31. Dezember 2015 beibehalten werden für die Erstprüfung von Abwasserleitungen, die vor 1965 (häusliche Abwässer) bzw. vor 1990 (industrielle oder gewerbliche Abwässer) errichtet wurden, alle anderen Abwasserleitungen müssen bis zum 31. Dezember 2020 geprüft werden.
3. Außerhalb der Wasserschutzgebiete sollen weiterhin bis spätestens zum 31. Dezember 2020 solche bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen.
4. Für andere private Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten werden keine landesrechtlichen Vorgaben gemacht. Die Kommunen können allerdings ihrerseits durch Satzung festlegen, innerhalb welcher Frist, je nach Anforderung der örtlichen Abwasserkonzeption, eine Bescheinigung über das Ergebnis einer Prüfung vorzulegen ist.
5. Ergibt sich nach der Funktionsprüfung ein Sanierungserfordernis, sollte lediglich bei einsturzgefährdeten Abwasserleitungen (Schadensklasse A) eine kurzfristige Sanierungsfrist vorgegeben werden. Bei mittleren Schäden (Schadensklasse B) soll eine Sanierung innerhalb von zehn Jahren durchgeführt werden. Geringfügige Schäden müssen nicht saniert werden. Durch einheitliche Anforderungen im Wege einer Rechtsverordnung sollen die Qualifikationsanforderungen an die Prüfenden sowie die Qualitätsanforderungen an die Prüfungsmethoden konkretisiert und festgeschrieben werden.
6. Städte und Gemeinden sollen weiterhin in ihrer örtlichen Kompetenz die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer über die Durchführung der Funktionsprüfung unterrichten und beraten sowie durch Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Fristen für die erstmalige Prüfung festlegen und sich Prüfbescheinigungen vorlegen lassen können.
7. Die Landesregierung stellt bis zu zehn Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Ressourcenschonende Abwasserbeseitigung“ für die Sanierung privater Kanäle zur Verfügung. Eine Unterstützung in Härtefällen ist vorgesehen.
8. Das Land NRW wird sich wegen der unzureichenden Vorgaben des Bundesrechts und der unterschiedlichen Auslegungsvarianten in den Ländern bei der Bundesregierung für eine bundeseinheitliche Regelung einsetzen.

Die Landesregierung schlägt diesen Weg vor und würde dann im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens eine Verordnung zur Umsetzung mit diesen Inhalten vorlegen.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Telefon 0211 4566-294 (Frank Seidlitz).

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.nrw.de>

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse Presse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung	
Vorlage FB I/1863/2012	3
11 Geschäftsbericht Abwasser FB I/1863/2012	4
TOP Ö 2 Quartalsbericht für das 4. Quartal 2011	
Vorlage FB I/1860/2012	51
2012-10-31 Quartalsbericht 3-12 Abwasser V FB I/1860/2012	52
TOP Ö 3 Verteilung des Jahresüberschusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung	
Vorlage FB I/1859/2012	64
TOP Ö 4 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	
Vorlage FB III/1846/2012	65
Anlage A1 - Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2013 FB III	70
Anlage A2 - Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2013 FB III/18	72
Anlage A3 - 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung	73
TOP Ö 5 Antrag der FDP-Fraktion	
Vorlage FB III/1688/2012	75
Anlage1 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.06.2011 FB III/1688/2012	76
Anlage2 zum Antrag der FDP - Presseinformation FB III/1688/2012	77
Inhaltsverzeichnis	79